

Corona-Monitoring III

Hinweise zu ausgewählten sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Landkreis Darmstadt-Dieburg



Corona-Monitoring III

Hinweise zu ausgewählten sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhalt

2. Fortschreibung des Corona-Monitoring	2
1. Grundsicherung für Arbeitsuchende und Arbeitsförderung	3
1.1 Regelleistungsbeziehende im SGB II	3
1.2 Entwicklung der Aufstocker*innen	8
1.3 Bewilligte Neuanträge im SGB II.....	10
1.4 Integrationen in den Arbeitsmarkt	11
1.5 Personenkreis Covid im SGB II	12
1.6 Arbeitslose im Landkreis	13
1.7 Arbeitslosigkeit in den Kommunen	15
1.8 Realisierte Kurzarbeit	16
1.9 Stellenportal des Landkreises	18
1.10 Ausbildungsstellen vs. Bewerber*innen	19
2. Sozialhilfe, Wohngeld, Pflege und Schuldnerberatung	20
2.1 Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt	20
2.2 Wohngeld	21
2.3 Pflegestützpunkte.....	22
2.4 Schuldnerberatungen	24
3. Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).....	26
4. Häusliche Gewalt	36
5. Glossar.....	37

Impressum

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

XXXX 2022

Büro der Kreisbeigeordneten
Strategische Sozialplanung

Christine Griga
Sabine Hahn
Lora Seel

2. Fortschreibung des Corona-Monitoring

Mittlerweile leben wir im dritten Jahr mit der Corona-Pandemie. Der diesjährige Sommer hat uns einen Hauch von „Vor-Corona-Normalität“ spüren lassen. Unterdessen werden wir schon auf den Herbst und Winter eingestimmt. Seit dem 24. Februar 2022 begleitet auch der Krieg in der Ukraine unser Denken und Handeln. Obwohl das Corona-Monitoring die Einflussfaktoren durch die Corona-Pandemie beleuchten soll, halten die Auswirkungen des Krieges Einzug in einige Bereiche. Das Hauptaugenmerk bleibt jedoch die Pandemie und die damit verbundene Frage nach den Auswirkungen auf die soziale Ungleichheit¹ und infolgedessen, wie soziale Sicherungssysteme diese Ungleichheiten auffangen, Folgen der Pandemie abfedern und Menschen dabei unterstützen, ihre Effekte zu überbrücken.

Die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg nimmt als Trägerin der öffentlichen Daseinsvorsorge hierzu eine wichtige Rolle ein. Mit einem breiten Spektrum an Angeboten und Dienstleistungen ist die Kreisverwaltung eine wichtige Partnerin bei der Bewältigung der Folgen der Pandemie. Etwa durch die Sicherung des Lebensunterhalts, Hilfe bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt oder den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die vorliegende Fassung „Corona-Monitoring III“ ist die 2. Fortschreibung des im April 2021 erstmals herausgegebenen Corona-Monitoring. Die 1. Fortschreibung ist im November 2021 erschienen. Die ausgewählten Indikatoren zu den sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden im weiteren zeitlichen Verlauf dargestellt und beschrieben. Da die Daten nicht alle zum selben Stichtag vorliegen, sind sie in der jeweils uns zur Verfügung stehenden aktuellsten Fassung dargestellt.

Gezeigt werden Basisdaten aus den Bereichen Arbeit und Soziales, vor allem soll die Frage beantwortet werden, inwieweit sich die Zahl von Leistungsbeziehenden und das Abrufen von Angeboten durch die Pandemie verändert hat. Im Vergleich zur 1. Fortschreibung sind zwei neue Bereiche in die aktuelle Fassung neu mit aufgenommen worden: Die Pflegestützpunkte und die Schuldnerberatungen. Mit der Pandemie ist der Beratungsbedarf in diesen zwei Bereichen signifikant gestiegen. Darüber hinaus wird ein intensiver Blick auf die Hilfesysteme für Kinder und Jugendliche geworfen. So wie sich die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien mit der Pandemie verändert hat, so sind auch die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen neu zu prüfen und die Hilfestrukturen entsprechend anzupassen. Anhand der Datenlage können die Auswirkungen der Pandemie auf die Kinder- und Jugendhilfe untersucht und nachvollzogen werden.

Zeigen wird sich, dass die Folgen der Pandemie unser Hilfesystem in unterschiedlichen Ausprägungen und Geschwindigkeiten erreichen. Die Zahlen zeigen Entwicklungen und stützen beobachtete Effekte, die als Auswirkungen der Pandemie spürbar geworden sind.

¹ Beznoska, Martin; Niehues, Judith; Stockhausen, Maximilian: Verteilungsfolgen der Corona-Pandemie: Staatliche Sicherungssysteme und Hilfsmaßnahmen stabilisieren soziales Gefüge“, ZBW – Leibniz-Informationszentrum, Wirtschaft, <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10273-021-2819-3.pdf> und Heisig, Paul, Corona-Krise: Was sind die sozialen Folgen der Pandemie?, www.bpb.de/politik/innenpolitik/coronavirus/307702/soziale-folgen (beide zuletzt abgerufen am 12.04.2021)

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende und Arbeitsförderung

Das erste Kapitel ist aufgeteilt in die Grundsicherung für Arbeitssuchende im Sozialgesetzbuch II (kurz: SGB II) und die Arbeitsförderung im Sozialgesetzbuch III (kurz: SGB III). Die Grundsicherung für Arbeitssuchende richtet sich an Menschen, die erwerbsfähig sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nur teilweise durch Erwerbsarbeit oder auf andere Weise bestreiten können. Darüber hinaus erhalten auch die Personen, die mit dem oder der Leistungsberechtigten in einem Haushalt leben (Bedarfsgemeinschaft) ebenfalls Leistungen aus dem SGB II.²

Die Arbeitsförderung im SGB III (früher: Arbeitslosenversicherung) erbringt Entgeltersatzleistungen, das sogenannte Arbeitslosengeld (ALG I). Sie ist eine Pflichtversicherung für abhängig Beschäftigte.³

1.1 Regelleistungsbeziehende im SGB II

Regelleistungsbeziehende sind nicht erwerbstätig und erhalten den vollen Regelsatz aus dem SGB II, auch Hartz IV genannt. Die absoluten Zahlen der nachfolgenden Auswertungen fassen auch die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft mit ein. Es handelt sich bis März 2022 um konsolidierte Werte.⁴ Die Werte für April bis Juni 2022 können sich noch leicht verändern.

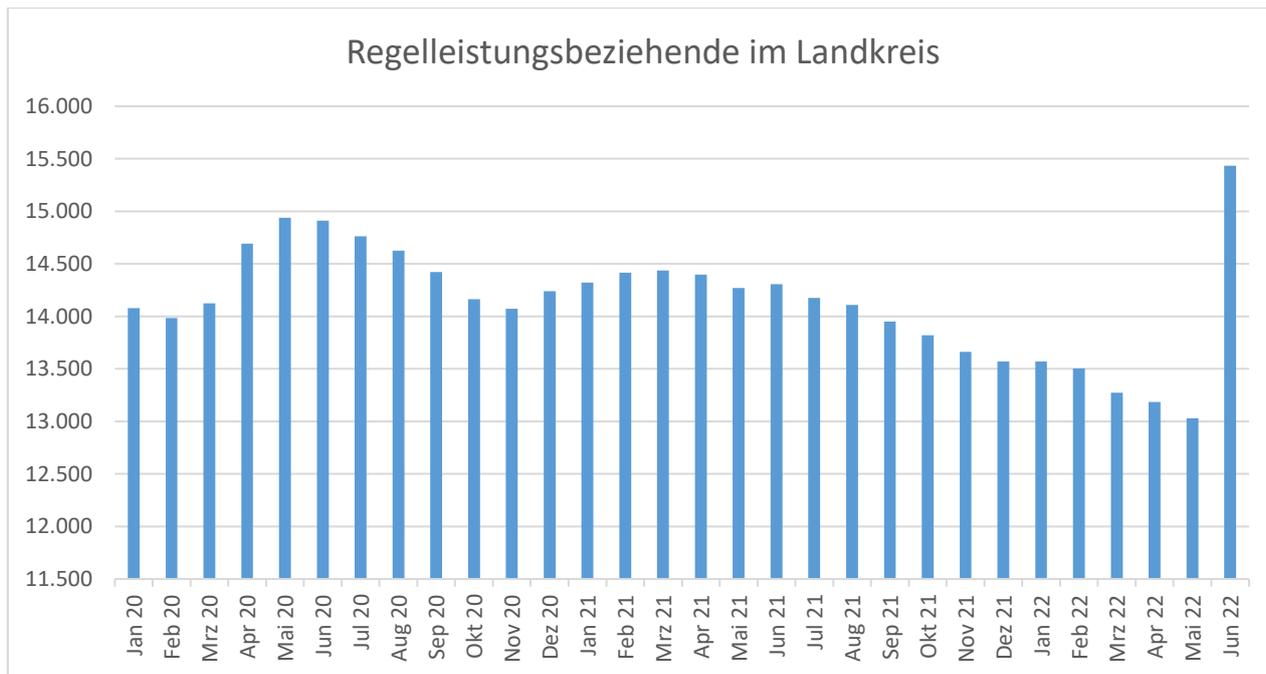
Regelleistungsberechtigte im SGB II-Bezug

	2019	2020	2021	2022
Januar	15.310	14.078	14.323	13.571
Februar	15.358	13.986	14.415	13.505
März	15.259	14.125	14.438	13.274
April	15.198	14.692	14.398	13.184
Mai	15.064	14.939	14.269	13.030
Juni	14.977	14.913	14.308	15.433
Juli	14.897	14.764	14.176	
August	14.778	14.625	14.108	
September	14.641	14.421	13.952	
Oktober	14.500	14.163	13.820	
November	14.239	14.072	13.662	
Dezember	14.185	14.241	13.571	

² Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954) § 1 Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende

³ <https://www.talentplus.de/lexikon/Lex-Arbeitsfoerderung/> (zuletzt abgerufen am 15.11.2021)

⁴ Konsolidierte Werte entsprechen der Sicht nach drei Monaten Wartezeit auf den Stichtag. SGB II-Leistungsbeziehende haben die Möglichkeit vom Datum des Antrageingangs drei Monate rückwirkend Leistungen zu beanspruchen. Erst nach diesen drei Monaten erhält man die tatsächlichen Werte. Bis dahin spricht man von vorläufigen Werten.

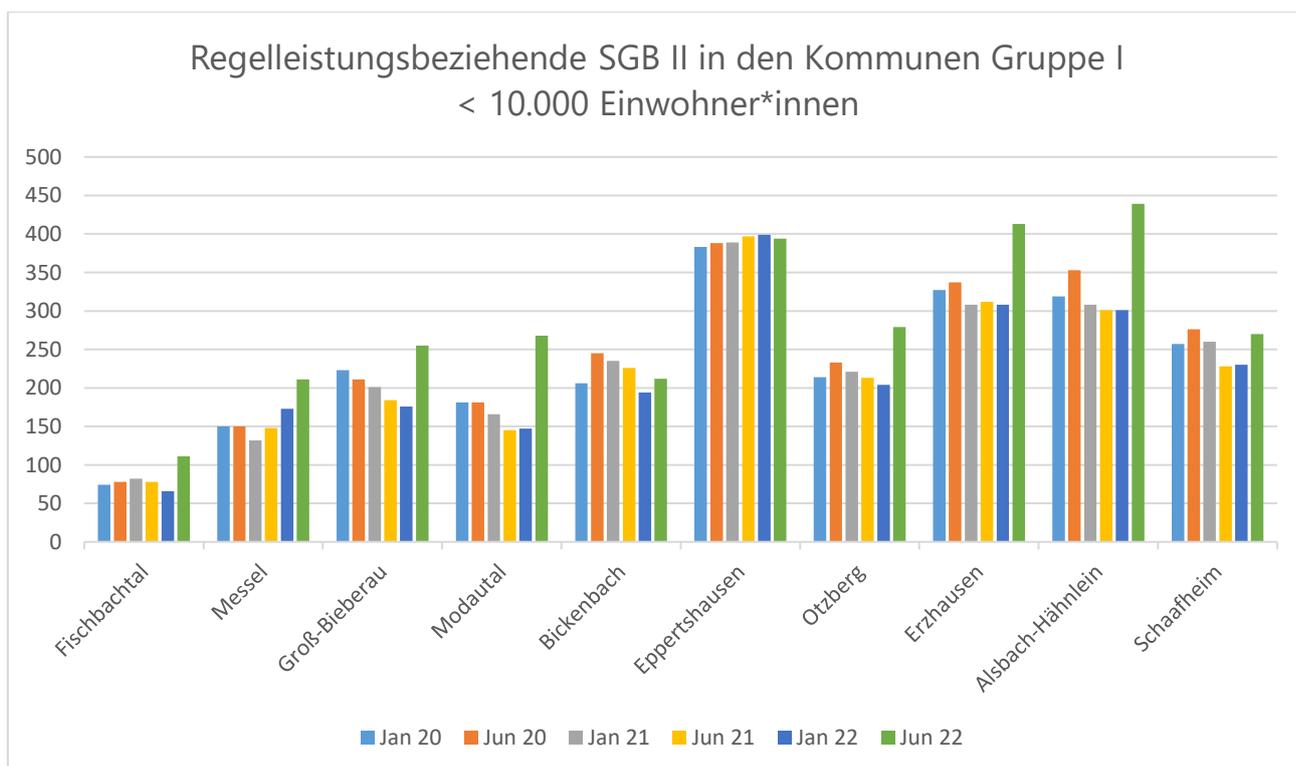


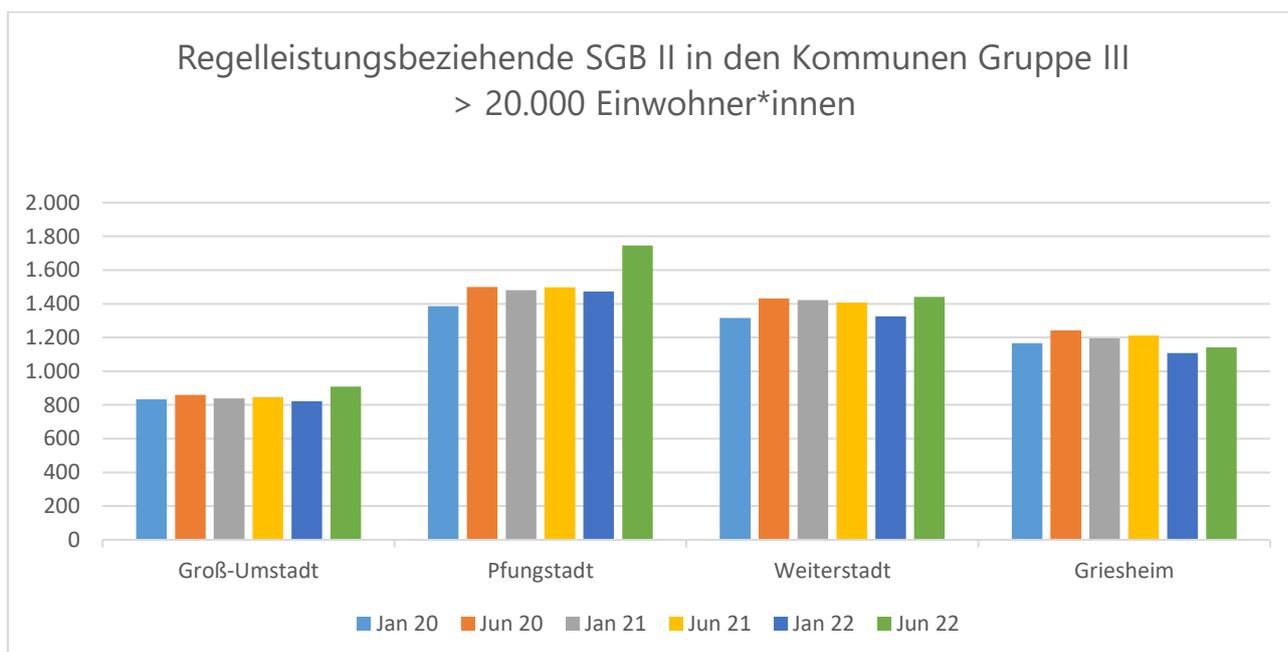
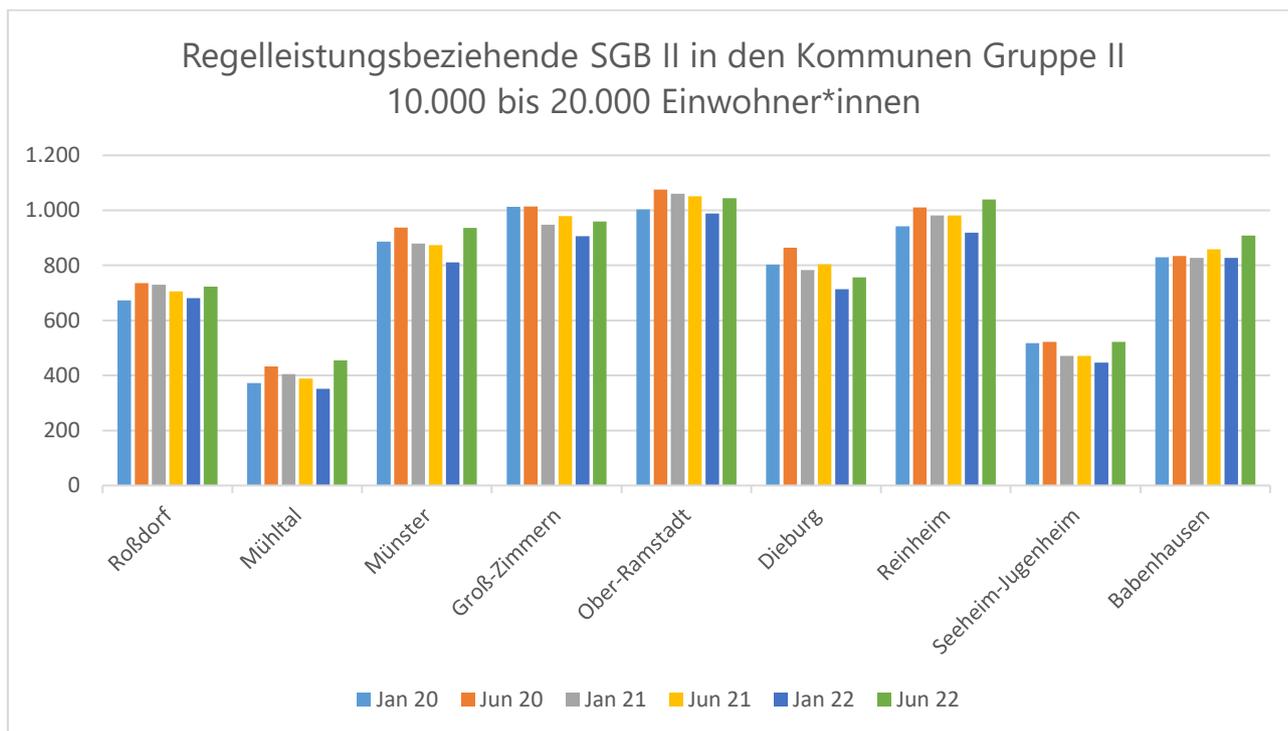
Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

Die Zahl der Regelleistungsbeziehenden im SGB II ist bis Mai 2022 deutlich unter Vorpandemieniveau gefallen. Das liegt daran, dass sich der Arbeitsmarkt wieder stabilisiert hat und aufnahmefähiger geworden ist (Öffnung Gastronomie, Veranstaltungs- und Tourismusbranche etc.).

Die Erhöhung im Juni 2022 ist auf den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten ins SGB II zurückzuführen.

Entwicklung der Regelleistungsbeziehenden im SGB II in den Kommunen nach Anzahl der Einwohner*innen (aufsteigend)





Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

Die meisten der Kommunen und Städte aus allen drei Gruppen haben einen bogenförmigen Verlauf von Januar 2020 bis Januar 2022, wobei der prozentuale Anstieg von Januar 2020 auf Juni 2020 bedingt durch den ersten harten Lockdown am stärksten ausfällt.

In Gruppe I fallen Groß-Bieberau und Eppertshausen auf. Die Anzahl der Regelleistungsbeziehenden in Groß-Bieberau ist seit Januar 2020 stetig gefallen. Die Kommune hat im Vergleich Januar 2020 und Dezember 2021 mit Modautal (ähnlicher Verlauf) die stärkste Abnahme an Regelleistungsbeziehenden (Modautal 22,1%; Groß-Bieberau 22,0%) verzeichnet.

Eppertshausen dagegen fällt durch die hohe Anzahl an Regelleistungsbeziehenden im Vergleich zur Einwohner*innenzahl innerhalb der Gruppe I auf. Eppertshausen hat in den letzten Jahren in den sozialen Wohnungsbau investiert. Unter Umständen könnte das ein Grund für die erhöhten Zahlen sein. Die Kreisagentur für Beschäftigung steht in engem Kontakt mit der Kommune und plant ein sozialraumorientiertes Projekt mit Beginn in 2022.

Den höchsten Anstieg im Juni 2020 hatten Alsbach-Hähnlein und Bickenbach zu verzeichnen, die sich aber schnell wieder erholt haben.

In Gruppe II treten Mühlthal, Dieburg und Seeheim-Jugenheim mit geringen Quoten hervor. Dies liegt vermutlich daran, dass diese Orte auch schon vorher wirtschaftsstark waren und viele Arbeitsplätze bieten. Die Anzahl der Regeleistungsbeziehenden in den Städten Roßdorf, Ober-Ramstadt und Babenhausen sind im Dezember 2021 innerhalb der Gruppe II nicht auf Vorpandemieniveau gefallen. Babenhausen fällt nochmals durch die gleichbleibenden Zahlen auf. Groß-Zimmern hat seine Quote positiv entwickeln können, was evtl. auch an den zwei Regionalprojekten der Kreisverwaltung für Beschäftigung liegt, die nacheinander durchgeführt wurden und gute Vermittlungsquoten zu verzeichnen hatten.

Die Stadt Groß-Umstadt in Gruppe III hatte ähnlich wie Babenhausen kaum Anstiege und Abfälle an Regelleistungsbeziehenden.

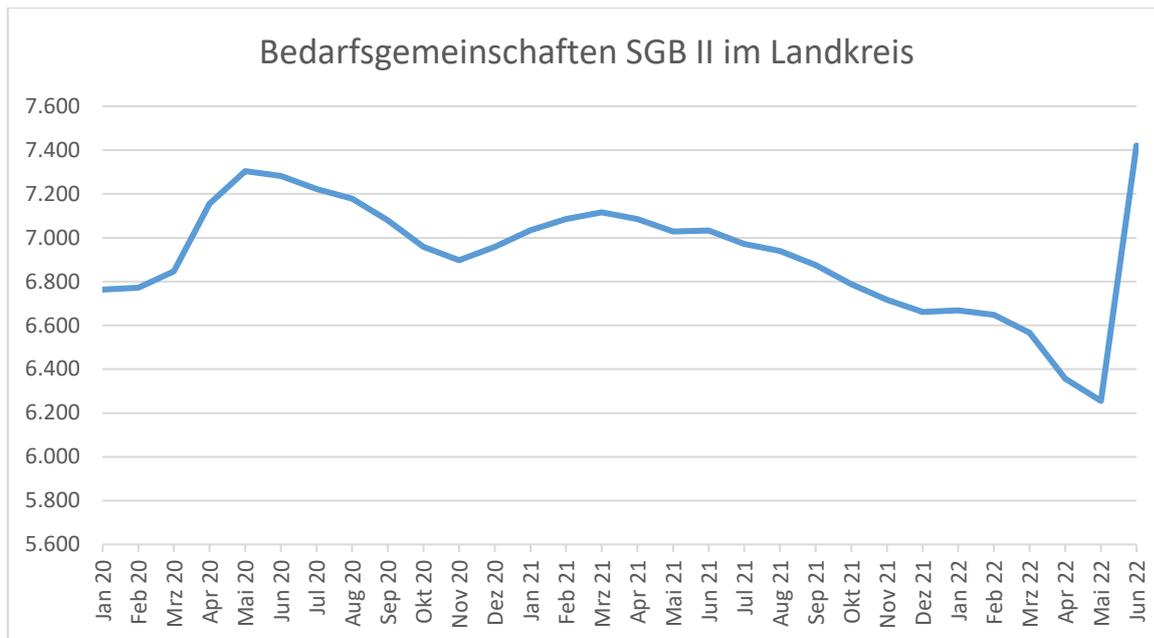
Pfungstadt hat sich bisher noch nicht von dem Lock-Down bedingten Anstieg im Juni 2020 erholt.

Bei allen Kommunen bis auf Eppertshausen steigt bedingt durch den Rechtskreiswechsel die Anzahl an Regelleistungsbeziehenden im Juni 2022 wieder an. In Eppertshausen bleibt der Wert nahezu gleich.

Es handelt sich bei den Werten für Juni 2022 um nichtkonsolidierte Werte, d. h. sie können sich noch verändern.

Entwicklung der gemeldeten Bedarfsgemeinschaften im SGB II

	2019	2020	2021	2022
Januar	7.407	6.764	7.035	6.669
Februar	7.442	6.772	7.086	6.648
März	7.356	6.847	7.116	6.566
April	7.323	7.155	7.086	6.356
Mai	7.243	7.304	7.029	6.255
Juni	7.190	7.282	7.033	7.421
Juli	7.139	7.222	6.971	
August	7.078	7.178	6.939	
September	7.015	7.079	6.876	
Oktober	6.948	6.958	6.788	
November	6.860	6.897	6.716	
Dezember	6.823	6.958	6.662	



Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

Im Jahr 2019 fiel die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im SGB II konstant ab. Die starken Anstiege in 2020 und 2021 waren bedingt durch die harten Lockdowns. Zwischen bzw. nach den Lockdownphasen hat der Arbeitsmarkt wieder Menschen aufgenommen, sodass sich die Anzahl an Bedarfsgemeinschaft in diesen Zeiten konstant reduziert hat. Die Entwicklung im Landkreis Darmstadt-Dieburg folgt dem Landes- und Bundestrend. Im Mai 2022 konnten deutlich weniger Bedarfsgemeinschaften verzeichnet werden als vor der Pandemie Anfang 2020.

Die Erhöhung im Juni 2022 ist auf den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten ins SGB II zurückzuführen.

Es handelt sich bis März 2022 um konsolidierte Werte, d.h. nach einer Wartezeit von drei Monaten. Die Werte für April bis Juni 2022 können noch leicht variieren.

1.2 Entwicklung der Aufstocker*innen

Erwerbstätige, deren Lohn nicht zum Leben reicht, bekommen zusätzlich Leistungen aus dem SGB II, sogenannte „Aufstocker*innen“.

Erwerbstätige Leistungsberechtigte im SGB II-Bezug

	erwerbsfähig			erwerbstätig			Anteil (%)		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Januar	9.434	9.811	9.315	2.492	2.285	2.234	26,4	23,3	24,0
Februar	9.409	9.887	9.271	2.434	2.271	2.185	25,9	23,0	23,6
März	9.527	9.927	9.193	2.484	2.252	2.176	26,1	22,7	23,7
April	9.954	9.879		2.490	2.265		25,0	22,9	
Mai	10.169	9.815		2.391	2.245		23,5	22,9	
Juni	10.174	9.830		2.368	2.280		23,3	23,2	
Juli	10.086	9.741		2.363	2.241		23,4	23,0	
August	9.976	9.696		2.398	2.268		24,0	23,4	
September	9.832	9.610		2.403	2.289		24,4	23,8	
Oktober	9.651	9.481		2.372	2.294		24,6	24,2	
November	9.550	9.360		2.310	2.277		24,2	24,3	
Dezember	9.668	9.286		2.315	2.276		23,9	24,5	

Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

Nach dem Tiefpunkt im März 2021 ging der Anteil an erwerbstätigen Leistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden stetig nach oben. Perspektivisch ist zu erwarten, dass zum einen die Anzahl der Aufstocker*innen durch den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine steigt. Zum anderen ist davon auszugehen, dass sich der Zuschussbedarf aufgrund der Verteuerung der Energiekosten erhöhen wird.

Unter den erwerbstätigen Leistungsberechtigten im SGB II-Bezug sind

	sv-pflichtig* beschäftigt			in Minijob beschäftigt			selbstständig		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Januar	1.296	1.128	1.132	1.071	905	888	142	280	236
Februar	1.397	1.124	1.093	1.037	889	877	145	286	236
März	1.259	1.103	1.093	1.071	887	875	175	293	231
April	1.244	1.099		1.012	910		258	289	
Mai	1.156	1.067		979	917		282	289	
Juni	1.130	1.089		981	936		274	287	
Juli	1.115	1.079		991	913		278	277	
August	1.140	1.134		1.003	895		280	272	
September	1.167	1.141		988	912		278	262	
Oktober	1.171	1.169		980	900		254	256	
November	1.125	1.152		954	902		262	250	
Dezember	1.138	1.126		931	928		275	247	

*sozialversicherungspflichtig

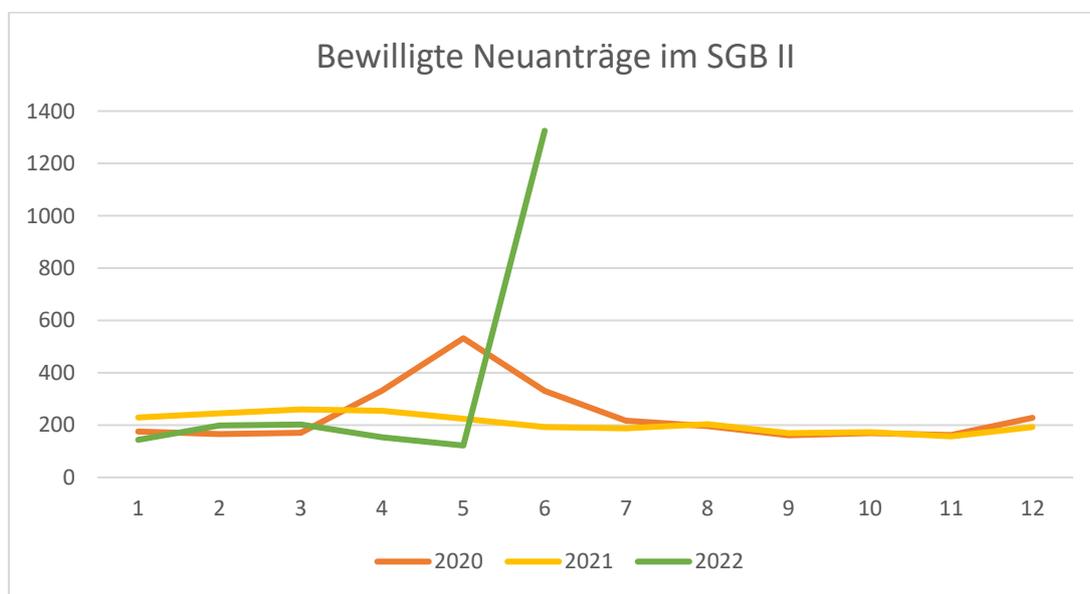
Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

Die Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Minijobber*innen ist zu Beginn der Pandemie zurückgegangen, ist jedoch seit Mitte 2020 relativ konstant. Die Zahl der Selbstständigen im Leistungsbezug hingegen hat sich verdoppelt im Vergleich zum Jahresanfang 2020 und hatte ihren Höchststand im März 2021. Seitdem ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, perspektivisch entwickelt sich die Anzahl auf Vorpandemieniveau. Der Rückgang liegt daran, dass einige Selbstständige in abhängige Beschäftigungsverhältnisse gewechselt sind oder wieder in ihrer Selbstständigkeit Fuß gefasst haben. Laut der Schuldnerberatung des Landkreises waren vor allem Ein-Mann/Frau-Selbstständige von der Pandemie betroffen (bspw. Nagelstudios, Hausmeister*innen, Friseur*innen ohne Angestellte), die keine großen Reserven haben und deren Gewinne eins zu eins in die Ausgaben und Lebenshaltungskosten fließen. Für kleinere Betriebe im Handwerk wird sich auch weiterhin der Rohstoffmangel mit erhöhten Preisen negativ bemerkbar machen.

1.3 Bewilligte Neuanträge im SGB II

Wie viele Anträge auf Leistungen aus dem SGB II wurden seit 2019 gestellt, die auch bewilligt wurden?

	2019	2020	2021	2022
Januar	169	176	229	144
Februar	198	166	245	199
März	207	171	260	202
April	178	332	255	153
Mai	192	532	224	122
Juni	146	331	192	1.325
Juli	164	217	188	
August	199	196	203	
September	141	161	169	
Oktober	177	169	173	
November	158	162	157	
Dezember	144	228	192	



Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

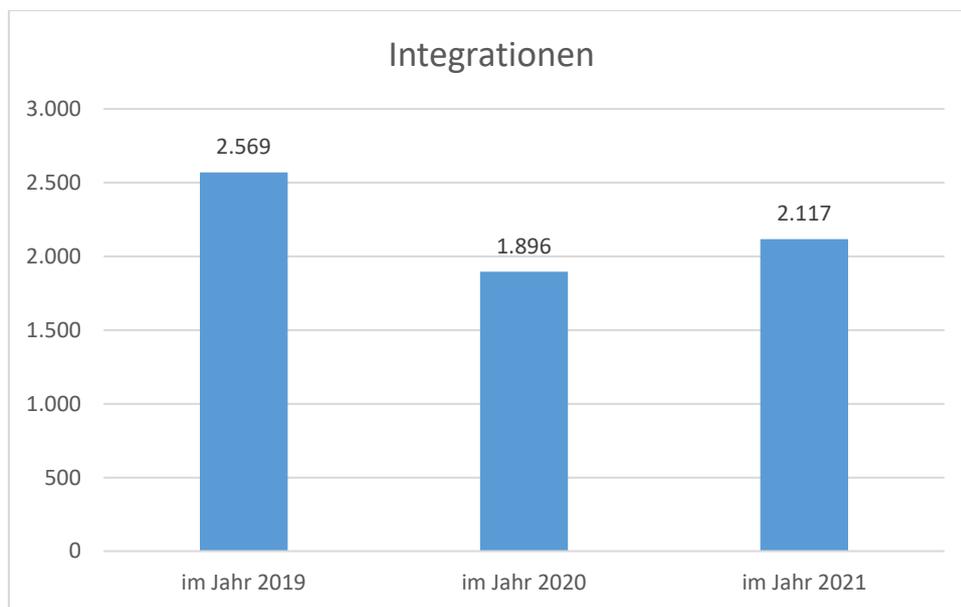
Es handelt sich um bewilligte Neuanträge, die an die Bundesagentur für Arbeit gemeldet werden. Die Kurve für das Jahr 2020 (orange) verläuft parallel zu den Beschränkungen aus den Lockdownmaßnahmen (Anstieg im April, Mai und Juni und wieder zum Jahresende 2020). In der ersten Jahreshälfte 2021 (gelb) verläuft die Kurve konstant auf einem hohen Niveau. Seit Mitte des Jahres 2021

ist die Anzahl bewilligte Neuanträge rückläufig und pendelt sich auf Vorpandemieniveau ein. Im Januar 2022 ist der Wert erstmalig unter dem Wert von Januar 2019. Im Juni wird der Wert aufgrund des Rechtskreiswechsels der ukrainischen Geflüchteten ins SGB II steigen.

1.4 Integrationen in den Arbeitsmarkt

Wie viele Menschen können vom Jobcenter (Kreisagentur für Beschäftigung) in Arbeit vermittelt werden?

Integrationen gemäß den hier genannten Kennzahlen liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen.



Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

Wie im Corona-Monitor II beschrieben, hat sich der Trend fortgesetzt und die Integrationen 2021 haben sich im Vergleich zu denen im Jahr 2020 erhöht. Für gewöhnlich beginnen viele Beschäftigungsverhältnisse im Sommer, vor allem im August (Ausbildungsbeginn). Auch die Saisonarbeit nimmt im Sommer Fahrt auf.

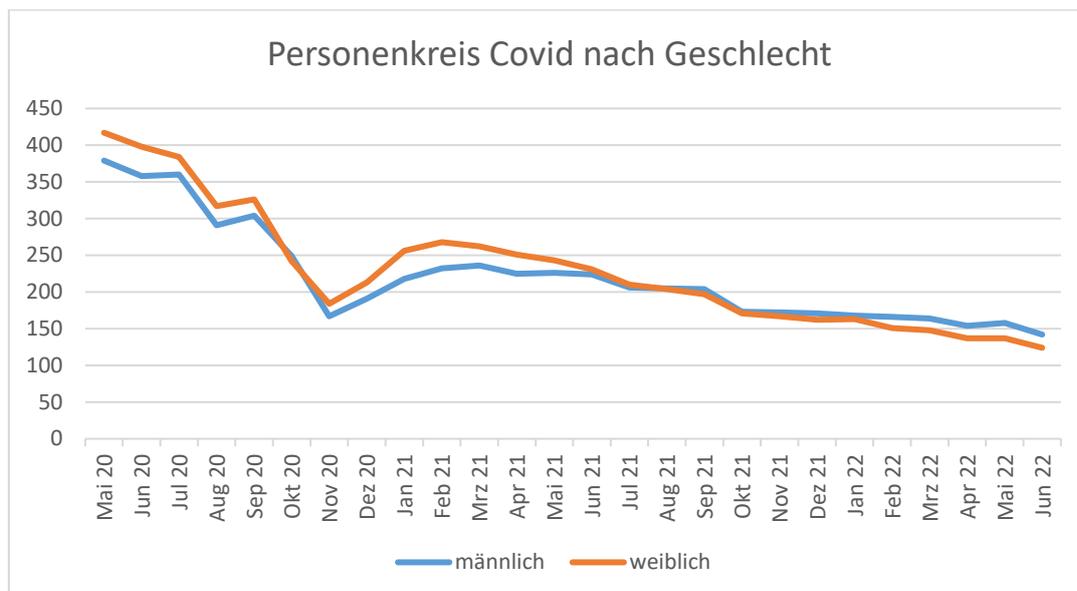
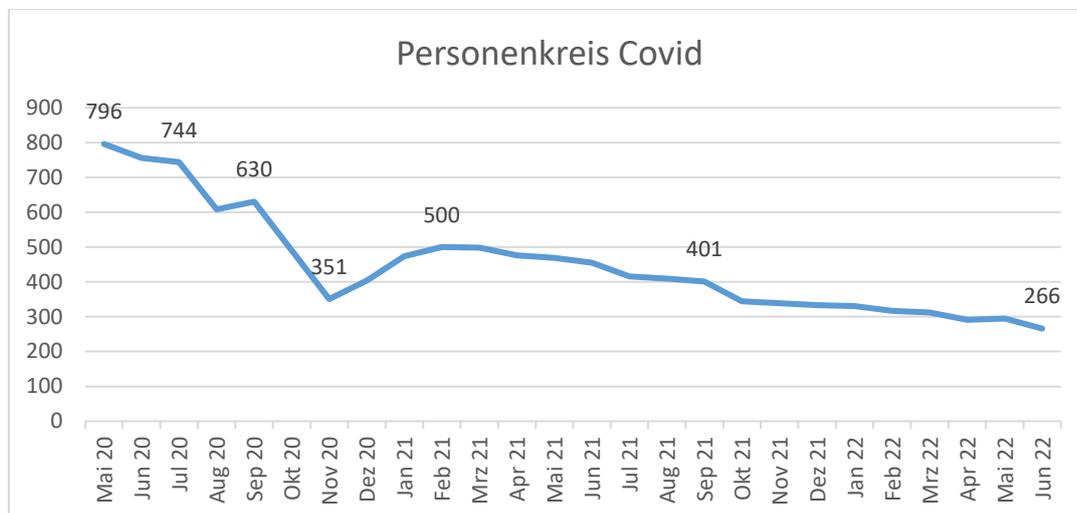
Auch wenn der Arbeitsmarkt wieder aufnahmefähiger geworden ist, ist der Stand noch nicht auf Vorpandemieniveau. Das liegt vermutlich auch daran, dass die Präsenzberatung des Jobcenters noch nicht so stattfinden konnte, wie vor der Pandemie.

Wie die Entwicklung der Integrationen wird auch die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes von ukrainischen Geflüchteten beeinflusst. Jedoch ist im Moment noch nicht abzuschätzen, wie diese Entwicklung in 2022 verlaufen wird. „Die Berichterstattung über die Arbeitsmarktsituation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ist in dem mehrmonatigen Übergangsprozess qualitativ noch eingeschränkt. So ist eine Berichterstattung über die Schulbildung, Berufsausbildung, Zielberuf, Zugangs- und Abgangsgründe oder den exakten Aufenthaltsstatus derzeit nicht möglich. Auch der Status „Arbeitslos“ ist in dieser Übergangsphase noch mit Unsicherheiten behaftet.“⁵

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, Nürnberg, Juni 2022

1.5 Personenkreis Covid im SGB II

Der Personenkreis „Covid“ wurde von der Kreisagentur für Beschäftigung eingeführt, um zu dokumentieren, welche Personen aufgrund der Corona-Krise einen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben.



Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

Die obere Grafik zeigt, dass der Personenkreis Covid während der Lockdownphasen zugenommen und außerhalb dieser Phasen sukzessive abgenommen hat. Die untere Grafik gibt den Personenkreis nach Geschlecht wieder. Der durchschnittliche Frauenanteil liegt bei 50,5 Prozent und der Männeranteil bei 49,5 Prozent. Zum 4. Quartal 2020 gleichen sich die Werte an, im Oktober 2020 liegt der Frauenanteil erstmals mit 1,4 Prozent unter dem Männeranteil, im Juli 2021 gleichen sich die Werte erneut an und der Anteil dreht sich im August um. Bis zum Juni 2022 bleibt der Männeranteil leicht höher als der Frauenanteil.

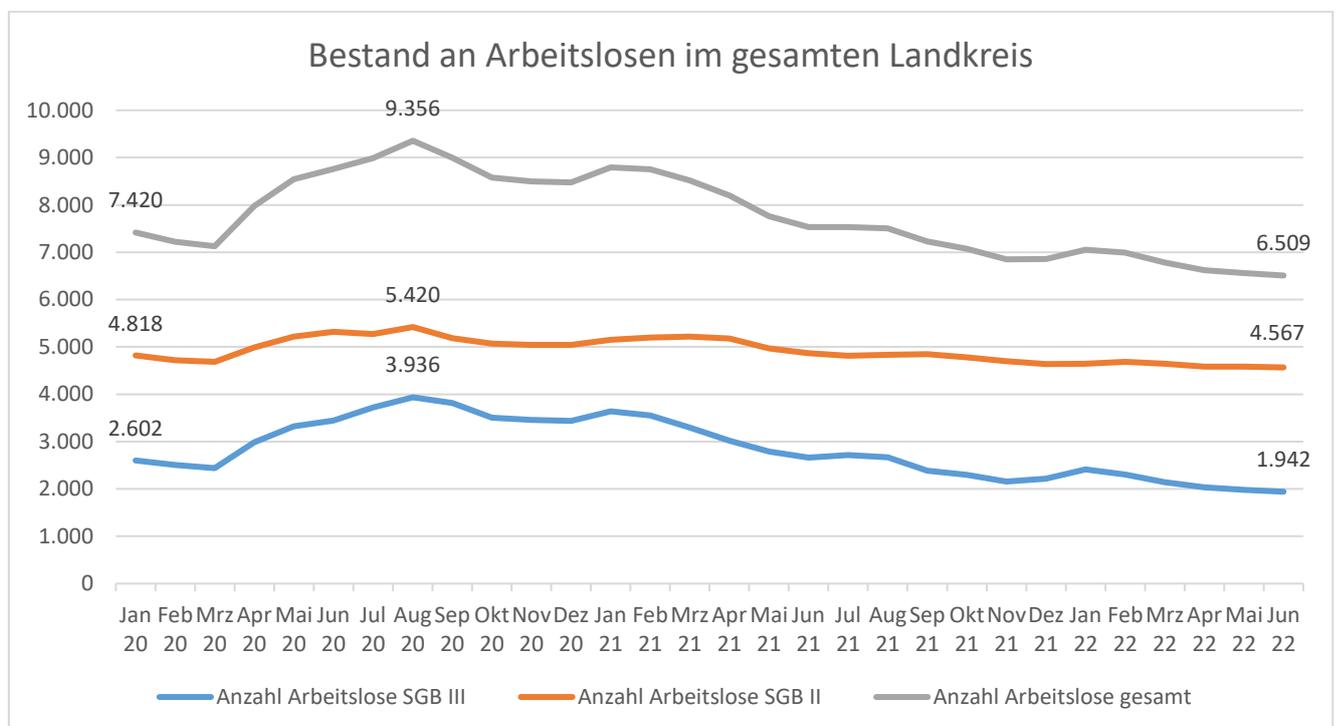
Aus der Grafik heraus ergibt sich das Bild, dass Männer und Frauen gleichermaßen von der Pandemie betroffen waren. Die Mehrbelastung von Frauen (Homeschooling, Hausarbeit, Arbeitszeitreduzierung) spiegelt sich nicht in dieser Grafik und diesem Bereich wieder.

Insgesamt lässt sich sagen, dass Corona nicht mehr der maßgebliche Faktor für die Entwicklung am Arbeitsmarkt ist. Themen rund um den Krieg in der Ukraine treten in den Vordergrund.

1.6 Arbeitslose im Landkreis

Wie viele Menschen sind bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet?

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht regelmäßig kleinräumige Auswertungen zur Arbeitslosigkeit in Deutschland. Wer gilt eigentlich als arbeitslos nach der hier geltenden Definition? Arbeitslose nach dieser Statistik erfüllen drei Kriterien: sie müssen ohne Arbeit sein, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Nicht unter diese Definition fallen Menschen, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen. Menschen, die an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen, werden auch nicht als arbeitslos gezählt. Somit unterscheiden sich diese Werte von den Auswertungen der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung (Kapitel 1.1 und 1.2), in der alle Leistungsbeziehenden einer Bedarfsgemeinschaft aufgeführt sind.

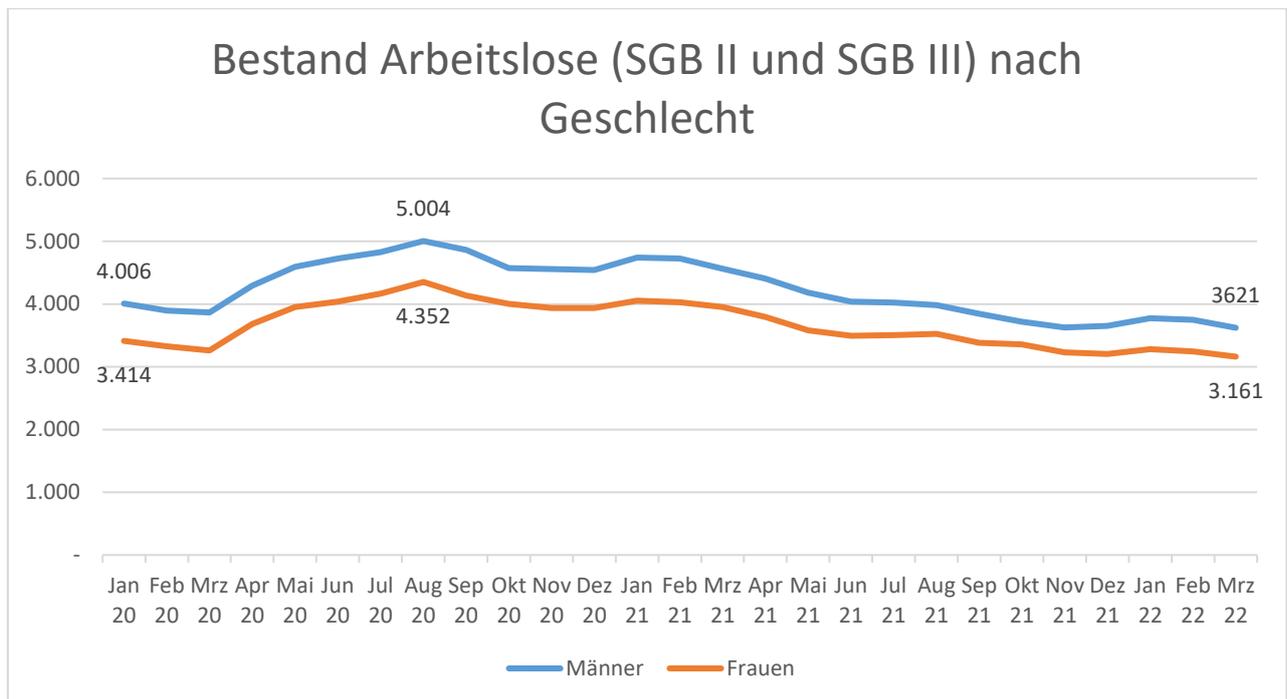


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitslose - Zeitreihe, Juni 2022

Die Arbeitslosenquote im Landkreis verläuft weiterhin im Abwärtstrend und ist im März 2022 sogar unter Vorpandemieniveau. Der Trend von 2019 wird fortgeschrieben. Ein genauerer Blick zeigt jedoch, dass es im Juni erstmal wieder mehr Zugänge an Arbeitslosen seit vielen Monaten gab. Gleichzeitig sind die Abgänge aus Arbeitslosigkeit rückläufig. Dies ist ein Effekt, der sich aufgrund des Rechtskreiswechsels der ukrainischen Geflüchteten erstmals zum Juni 2022 zeigt. „Hier bleibt zu beobachten, inwiefern sich dieser Trend weiter verfestigt oder ob er sich mit der Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten in der Zukunft wieder abschwächt.“⁶

⁶ IWAK | Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Mai, Indikatoren zur Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die regionalen Arbeitsmärkte in Hessen, Hessischer Regionaldatenreport Nr. 24 (Stand: Ende Juni 2022)

Insgesamt gibt es mehr Abgänge an Arbeitslosen, wodurch die Gesamtheit der Arbeitslosen rückläufig ist.

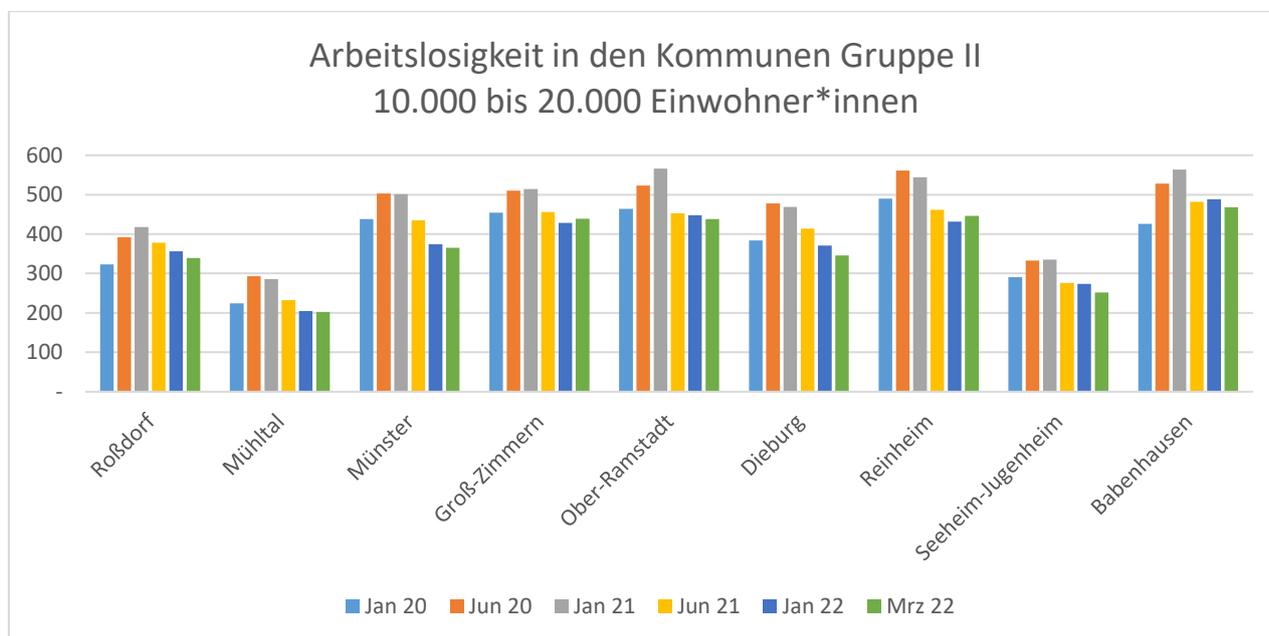
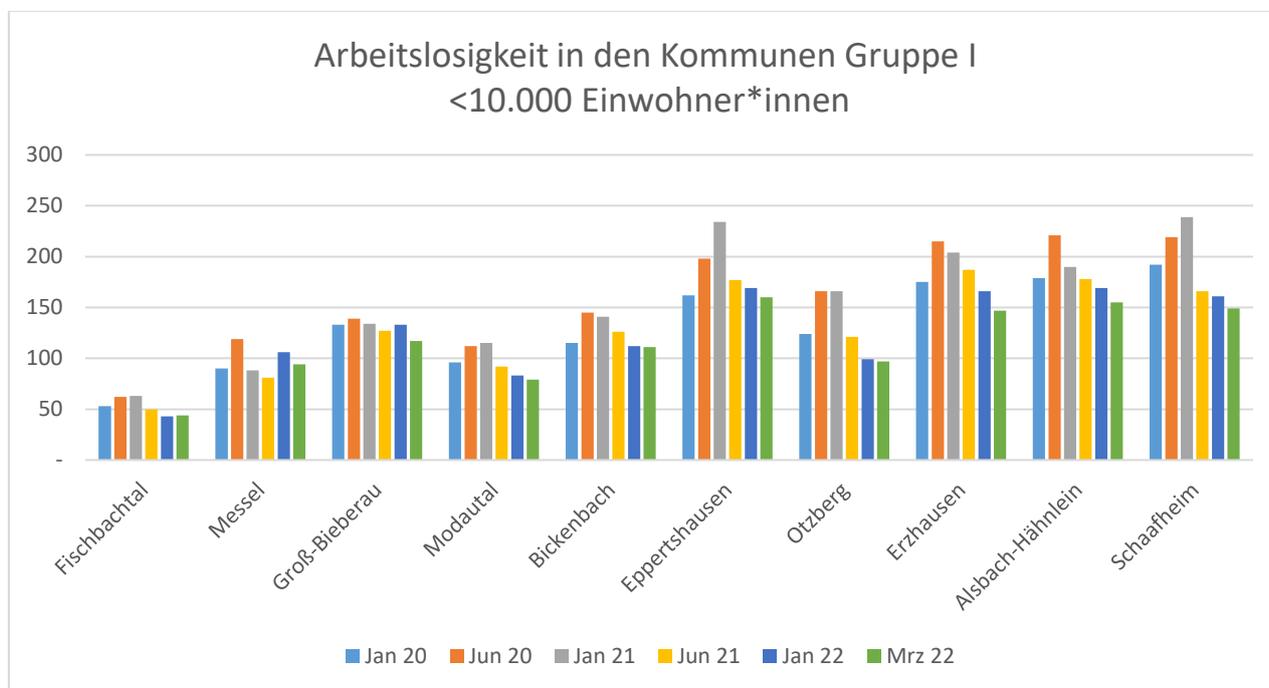


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitslose - Zeitreihe, April 2021

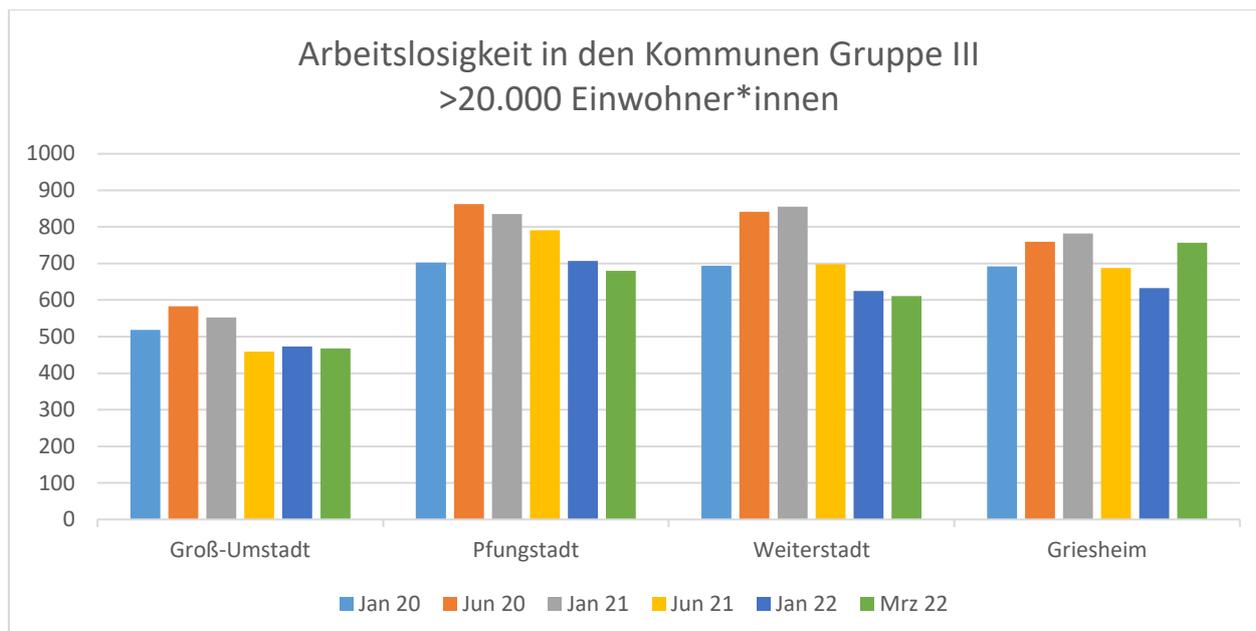
Der Männeranteil an allen arbeitslos gemeldeten ist grundsätzlich höher als der Frauenanteil, da viele Frauen nicht arbeitslos gemeldet sind, obwohl sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

1.7 Arbeitslosigkeit in den Kommunen

Hier wird angezeigt, wie sich der Bestand an Arbeitslosen im SGB II und SGB III in den Kommunen entwickelt hat.⁷ Die Kommunen wurden dazu nach ihrer Einwohner*innenzahl in Gruppen und nach ihrer Größe aufsteigend sortiert.



⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabelle, Arbeitslose, Zeitreihe, April 2022

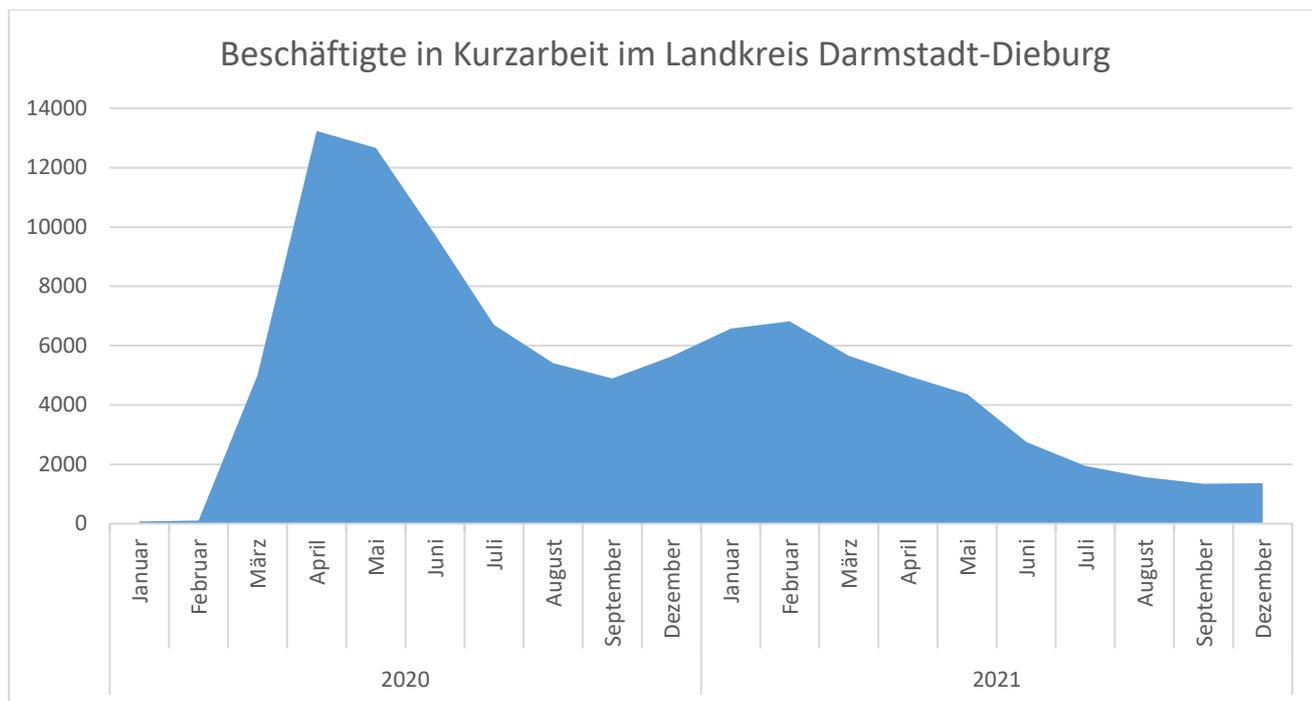


In fast allen Gemeinden in allen Gruppen bilden der Juni 2020 und Januar 2021 coronabedingt die höchste Arbeitslosigkeit in den Kommunen ab. In den Monaten danach fällt die Arbeitslosigkeit wieder ab. Die Werte von März 2022 liegen bei den meisten Kommunen nahe bei oder unter dem Wert von vor der Pandemie im Januar 2020.

1.8 Realisierte Kurzarbeit

Beschäftigte in Kurzarbeit nach SGB III §95

	2020	2021	2022
Januar	78	6.579	1.348 (Hochrechnung)
Februar	103	6.822	
März	5.000	5.660	
April	13.236	4.984	
Mai	12.670	4.367	
Juni	9.733	2.758	
Juli	6.702	1.946	
August	5.411	1.569	
September	4.890	1.349	
Oktober	4.469	1.196	
November	5.012	1.136	
Dezember	5.633	1.370	



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit (Konjunkturelles Kurzarbeitergeld, ausgewählt analog der Zahlen aus dem Hessischen Regionaldatenreport des Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main, siehe dazu auch Glossar); Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet) – Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreis (Monatszahlen)

Im Bereich Kurzarbeit lassen sich auch in Darmstadt-Dieburg die deutlichsten Veränderungen durch die Pandemie erkennen. Zur Mitte des Jahres 2021 hat sich die Anzahl der Menschen, die in Kurzarbeit sind innerhalb von zwei Monaten mit 55 Prozent mehr als halbiert (Mai: 4.367; Juli: 1.946). Der Rückgang von Anfang des Jahres 2021 bis Ende 2021 war mit 79 Prozent noch massiver (Januar: 6.579; Dezember: 1.370). Der Trend bleibt rückläufig.

Seit Oktober 2021 unterscheidet die Bundesagentur für Arbeit nicht mehr nach konjunkturellem, Saison- und Transferkurzarbeitergeld, sodass wir davon ausgehen können, dass die Anzahl der Menschen, die coronabedingt in Kurzarbeit gehen mussten nur noch einen geringen Teil ausmacht.

Was die Anzeigen über Kurzarbeit anbetrifft, veranschaulicht der aktuelle Regionaldatenreport, dass Branchen, die vormals stark von der Pandemie betroffen waren, wie beispielsweise der Automotivebereich, kaum noch Anmeldungen für das Kurzarbeitergeld einreichen. „Die höchsten Zahlen an Personen in Anzeigen über Kurzarbeit verzeichneten im Juni 2022 die Zweige „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ sowie „Herstellung von Metallerzeugnissen“. Daneben wurde in Bau und Handel ebenfalls weiterhin Kurzarbeit genutzt. Gründe dafür könnten der anhaltende Ukrainekrieg und unterbrochene Lieferketten sein.“⁸

⁸ IWAK | Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Indikatoren zur Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine Krise auf die regionalen Arbeitsmärkte in Hessen, Hessischer Regionaldatenreport Nr. 24 (Stand: Ende Juni 2022)

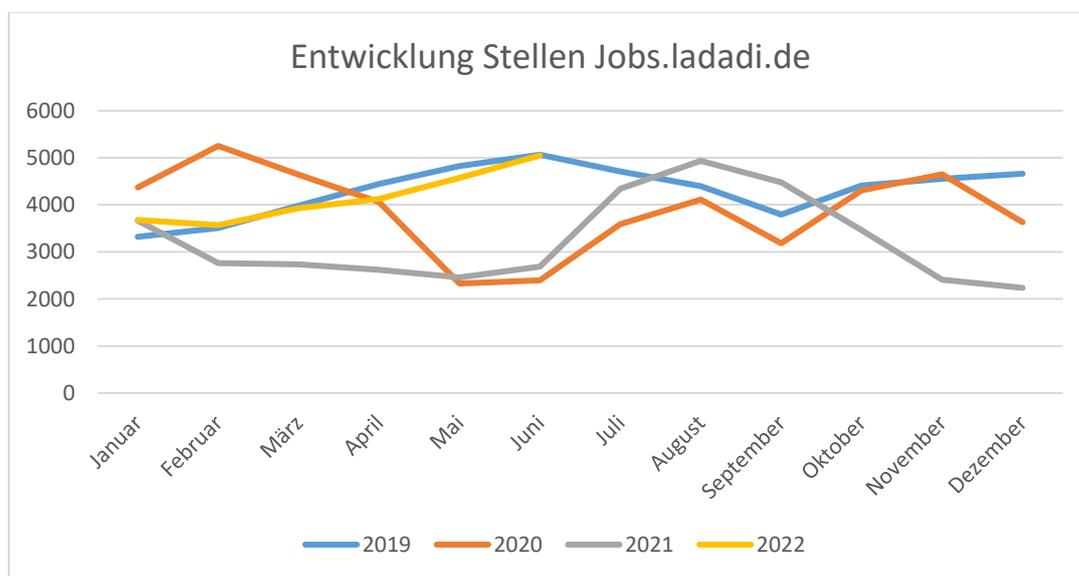
1.9 Stellenportal des Landkreises

Wie viele Jobs werden im Landkreis angeboten?

Unter www.jobs-ladadi.de findet sich das Stellenportal der Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg mit einem breiten Angebot an offenen Stellen. Im August 2021 hat ein neuer Anbieter das Portal übernommen.

Die Anzahl der im Portal zur Verfügung stehenden Stellen (ohne Ausbildungs- und Praktikums-plätze) entwickelte sich wie folgt:

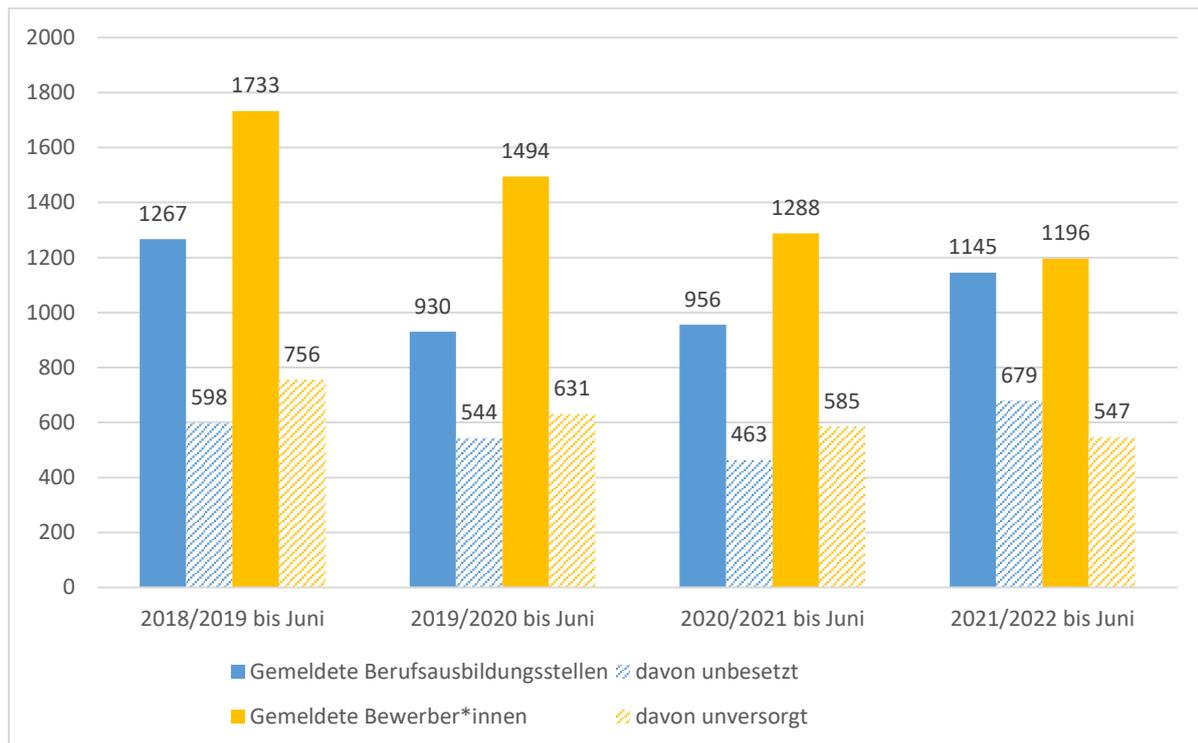
	2019	2020	2021	2022
Januar	3.320	4.372	3.666	3.163
Februar	3.511	5.252	2.763	3.068
März	3.981	4.644	2.734	3.377
April	4.444	4.055	2.621	3.545
Mai	4.827	2.327	2.453	3.932
Juni	5.065	2.394	2.690	4.342
Juli	4.711	3.586	4.340	
August	4.395	4.114	4.935	
September	3.793	3.180	4.478	
Oktober	4.413	4.308	3.457	
November	4.550	4.645	2.410	
Dezember	4.660	3.632	2.235	



Quelle: Erhebung der Jobnet AG bis Juni 2021, ab Juli 2021 Erhebung durch Job4You Software KG

Die angebotenen Stellen zum Stand Juni 2022 haben seit Jahresbeginn um 37 Prozent zugenommen, wobei im Januar 2022 über 1.200 weniger Stellen angeboten wurden als im Januar 2020, vor der Pandemie. Im Hessentrend stagniert die Entwicklung der offenen Stellen. „Möglicherweise kann dies auf die Auswirkungen der Ukraine Krise zurückgeführt werden.“⁹ Die dadurch in Zusammenhang stehenden Lieferengpässe, die Energiekrise und die steigende Inflation wirken sich auf die Jobbörse aus. Es bleibt also abzuwarten, wie sich der Stellenmarkt im Landkreis Darmstadt-Dieburg entwickelt.

1.10 Ausbildungsstellen vs. Bewerber*innen



Quelle: IWAK | Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Indikatoren zur Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die regionalen Arbeitsmärkte in Hessen, Hessischer Regionaldatenreport Nr. 24 (Stand: Ende Juni 2022)

Die Pandemie hat auch in der Berufsausbildung für einen Einbruch gesorgt. Die Anzahl gemeldeter Berufsausbildungsstellen ist vom Ausbildungsjahr 2018/2019 bis zum Ausbildungsjahr 2019/2020 um 26,6 Prozent gesunken – erwartungsgemäß der größte Einbruch. In den darauf folgenden Jahren steigt die Anzahl gemeldeter Berufsausbildungsstellen erst leicht, dann von 2020/2021 auf 2021/2022 mit 20 Prozent stark an. Die Anzahl der angebotenen Berufsausbildungsstellen entspricht jedoch noch nicht dem Vorpandemieniveau.

Während die angebotenen Berufsausbildungsstellen stetig steigen, setzt bei den gemeldeten Bewerber*innen der gegenteilige Effekt ein: die Zahl der gemeldeten Bewerber*innen fällt konstant ab. Beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2018/2019 ist die Zahl der Bewerber*innen bis zum aktuellen Zeitpunkt um 31 Prozent gefallen. Dieser Trend spiegelt sich in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten in Hessen wieder. „Möglicherweise deuten die Daten darauf hin, dass der demografiebedingte

⁹ IWAK | Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Indikatoren zur Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine Krise auf die regionalen Arbeitsmärkte in Hessen, Hessischer Regionaldatenreport Nr. 24 (Stand: Ende Juni 2022)

Rückgang von Schulabsolvent*innen in einigen Regionen neben den Pandemieeffekten bereits gegriffen hat und die Zahl der Bewerber*innen auch aus diesem Grunde weiter rückläufig war.“¹⁰

Der positive Trend bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen kann jedoch den negativen Trend bei den gemeldeten Bewerber*innen nicht aufwiegen, sodass der Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen im Landkreis Darmstadt-Dieburg bei 59 Prozent liegt. Damit bildet der Landkreis den dritthöchsten Anteil in Hessen ab.¹¹

Die Anzahl der unversorgten Bewerber*innen ist in Anbetracht der steigenden Zahl an Ausbildungsstellen und fallenden Bewerber*innenzahlen leicht sinkend.

2. Sozialhilfe, Wohngeld, Pflege und Schuldnerberatung

In diesem Kapitel wird unterschieden zwischen den Leistungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Wohngeld. Zudem wird erstmalig in einem Corona-Monitoring der Einfluss von Corona auf die Pflegestützpunkte und die Schuldnerberatung beleuchtet.

2.1 Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

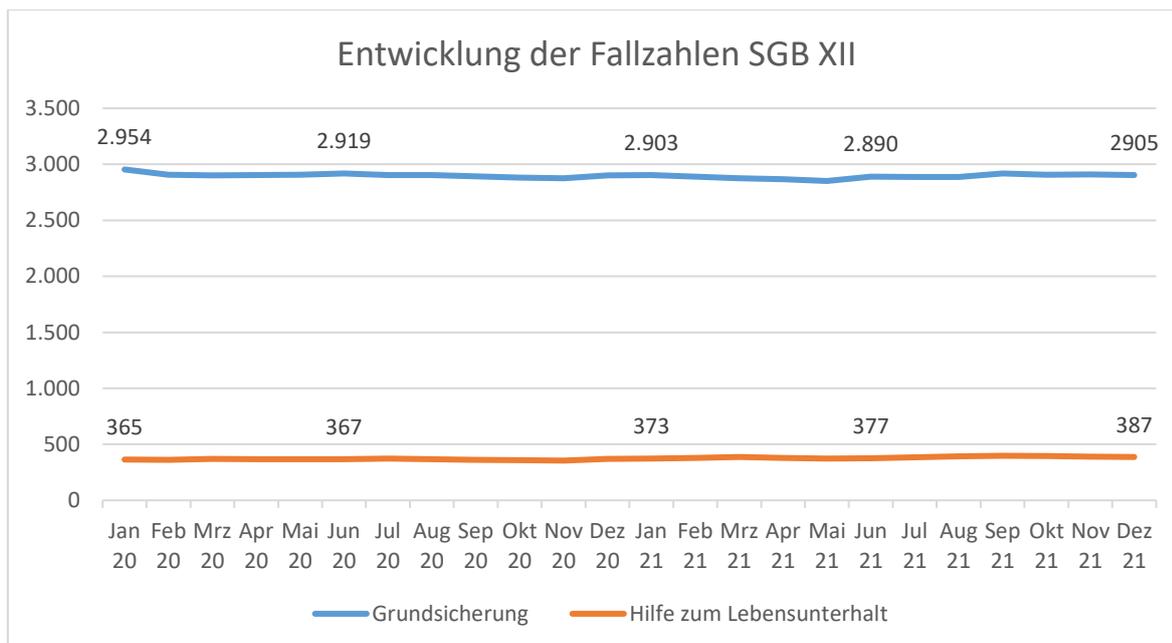
Menschen, deren Rente oder Pension nicht zum Leben ausreicht oder, die dauerhaft keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen können erhalten Grundsicherung nach SGB XII. Menschen, die vorübergehend erwerbsunfähig oder voraussichtlich länger als sechs Monate stationär untergebracht sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hier wird die Entwicklung der Fallzahlen im SGB XII dargestellt:

	Grundsicherung		Hilfe zum Lebensunterhalt	
	2020	2021	2020	2021
Januar	2.954	2.903	365	373
Februar	2.907	2.889	362	378
März	2.900	2.875	370	387
April	2.904	2.868	366	380
Mai	2.907	2.851	367	372
Juni	2.919	2.890	367	377
Juli	2.903	2.888	374	385
August	2.905	2.888	367	392
September	2.892	2.917	362	398
Oktober	2.880	2.907	359	397
November	2.875	2.910	355	391
Dezember	2.902	2.905	371	387

¹⁰ IWAK | Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Indikatoren zur Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine Krise auf die regionalen Arbeitsmärkte in Hessen, Hessischer Regionaldatenreport Nr. 24 (Stand: Ende Juni 2022)

¹¹ Ebd.

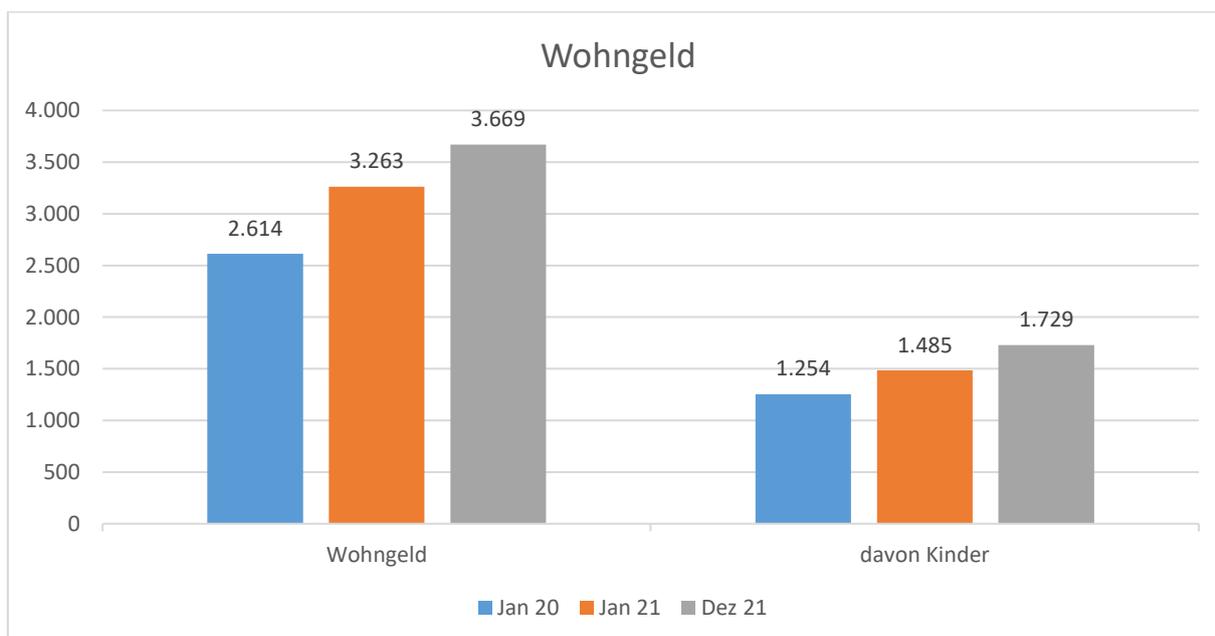


Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Soziales und Teilhabe

Bei der Anzahl an Personen, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung erhalten sowie Hilfe zum Lebensunterhalt ist bisher keine Veränderung eingetreten. Es wird auch keine Veränderung erwartet. Die Corona-Pandemie hat an der Stelle keinen Einfluss auf die Anzahl der Menschen, die einen Anspruch auf Transferleistungen nach dem SGB XII haben.

2.2 Wohngeld

Das Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten (Wohnungsmiete oder Lastenzuschuss zum selbst genutzten Wohneigentum) für einkommensschwache Familien. Am 1. Januar 2020 trat die Wohngeldreform in Kraft. Das Wohngeld wurde an die steigende Wohnkosten- und Einkommensentwicklung angepasst.



	Leistungsempfänger*innen	Kinder
Januar 2020	2.614	1.254
Januar 2021	3.263	1.485
Dezember 2021	3.669	1.729
Steigerung Jan 2020 bis Dezember 2021	40,4 %	37,9 %

Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Soziales und Teilhabe

Die Wohngeldreform führte zu einer höheren Anzahl an Personen, die wohngeldberechtigt sind. Seit Beginn der Reform bis Dezember 2021 haben über 40 Prozent mehr Menschen das Wohngeld in Anspruch nehmen können, davon waren 37,9 Prozent Kinder. Eine Differenzierung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass sich auch die Corona-Krise, vor allem zu Beginn und während der Lockdownphasen auf das Wohngeld ausgewirkt hat. Pandemiebedingte Folgen wie der Verlust der Arbeitsstelle, Kurzarbeitergeld, Wegfall von Einkommen aus selbständiger Arbeit kann dazu führen, dass das Wohngeld einen Teil der Einkommensrückgänge bei den anspruchsberechtigten Haushalten abfedert und damit möglichen Notlagen von Mieter*innen und Lastenzuschussempfänger*innen im Wohngeld entgegenwirken. Die aktuell steigenden Zahlen sind auf die steigenden Kaltmieten und Nebenkosten nebst geringer Einkommen zurückzuführen. Es ist zu erwarten, dass es bei weiteren Anpassungen des Wohngeldes mehr Wohngeldbeziehende gibt.

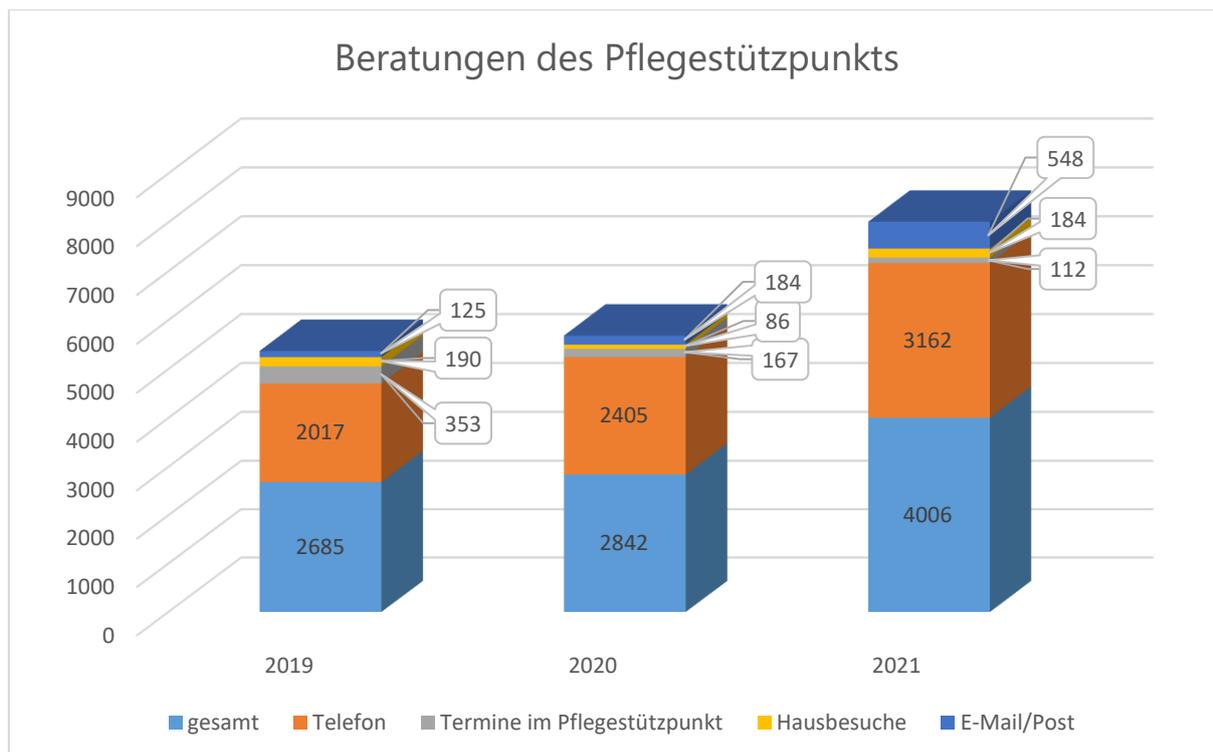
2.3 Pflegestützpunkte

Insgesamt nahmen die Beratungskontakte während der Corona-Pandemie stark zu.

2019, vor der Pandemie, gab es insgesamt **2.685** Kontakte: Hiervon waren 2.017 telefonische Gespräche, 353 persönliche Termine im Pflegestützpunkt und 190 Hausbesuche. Die weiteren Personen haben per Mail oder Post den Kontakt gesucht.

2020 wurden **2.842** Kontakte erfasst, hiervon 2.405 telefonische Gespräche, 167 persönliche Termine im Pflegestützpunkt und 86 Hausbesuche. In Pandemiezeiten wurden ausschließlich Personen zuhause besucht, denen eine Telefonberatung aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht möglich oder zumutbar war. Die weiteren Personen hatten per Mail oder Post Kontakt gesucht.

2021 gab es **4.006** Kontakte, wovon 3.162 über telefonische Beratung unterstützt wurden. Persönliche Kontakte waren es 112 und bei 184 Personen hat ein Hausbesuch stattgefunden - trotz Pandemie und Kontaktbeschränkungen. Die weiteren Personen haben per Mail oder Post den Kontakt gesucht.



Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Pflegestützpunkt

Die Pandemie hat dazu geführt, dass es persönliche Kontakte wie Beratungen vor Ort und in den Pflegestützpunkten in Dieburg und Pfungstadt nur sehr eingeschränkt und zeitweise sogar gar nicht gab.

Durch die Einschränkung der persönlichen Kontakte mit den Klient*innen auch von anderen Institutionen wie dem Medizinischen Dienst (MDK) oder pflegebezogener Einrichtungen und Dienstleistern kamen neue Aufgaben hinzu: Es gab größere Unterstützungsbedarfe bei Anträgen, Widersprüchen und psychosozialer Beratung sowie umfassende Telefonberatungen. Für ältere Menschen, die von Pflege bedroht sind, gestaltete sich die Telefonberatung als schwierig, da aufgrund von Hörminderung oder kognitiven Einschränkungen fachliche Inhalte am Telefon nicht verstanden wurden. Oft mussten dann zusätzlich Gespräche mit den Angehörigen erfolgen.

Durch die Pandemie konnte allerdings auch festgestellt werden, dass telefonisch viele Anliegen geklärt werden konnten - persönliche Kontakte und Hausbesuche waren nicht immer notwendig. Veranstaltungen konnten in Pandemiezeiten nicht angeboten werden.

Die Pandemie hat dazu geführt, dass durch die Personalsituation in Pflegeeinrichtungen, aber auch durch die Mehrbelastung der Mitarbeiter*innen keine Neuaufnahmen in Einrichtungen möglich waren. Besonders die kurzfristige Versorgung durch ambulante Dienstleister war nicht immer sichergestellt, z.B. nach Krankenhaus-entlassung. Aus diesem Grund mussten gerade am Anfang der Pandemie viele Angehörige Pflegeaufgaben kurzfristig selbst übernehmen.

Zu Beginn der Pandemie gab es außerdem Schwierigkeiten bei den 24-Stunden-Versorgungsmodellen, die durch ausländische Haushaltshilfen organisiert wurden. Durch die Einreisebeschränkungen mussten viele vorzeitig in ihre Heimatländer zurückkehren oder konnten nicht ausreisen. Dies führte zu Verunsicherung und Lücken in der Versorgung.

Kurzzeitpflegeplätze oder stationäre Plätze konnten oft nicht gefunden werden oder Personen mussten bei der Aufnahme für eine bestimmte Zeit in Quarantäne. In stationären Einrichtungen waren Menschen durch die Kontaktverbote und Einschränkungen isoliert. Von einigen Personen wurde uns mitgeteilt, dass Angehörige ihre Pflegebedürftigen aus der stationären Einrichtung wieder nach Hause geholt oder auch gar nicht erst einen Platz in Anspruch genommen haben, weil sie Angst um ihre Angehörigen

hatten oder es nicht möglich war, sie zu besuchen. Besuchsverbot und strenge Besuchsregeln (z.B. nur drei Besuche wöchentlich) stellte für Angehörige und Pflegebedürftige in Heimen eine emotionale Belastung dar.

Die Pandemie hat insbesondere bei älteren Menschen, Menschen mit Demenz oder kognitiven Einschränkungen sowie psychischen Erkrankungen zur Überforderung und Belastung geführt. Menschen mit Migrationshintergrund ohne Deutschkenntnisse und ohne Angehörige oder soziale Netzwerke waren ebenfalls stark von den Belastungen betroffen. Unter der Isolation haben insbesondere Menschen mit einer demenziellen Erkrankung eine hohe Überforderung erfahren. Patienten in Krankenhäusern durften keine Begleitpersonen mitnehmen, auch nicht Schwerstpflegefälle, was eine besondere Herausforderung für Angehörige und Pflegebedürftige darstellte.

Angebote wie Tagespflege / Selbsthilfegruppen / Gesprächskreise für Angehörige waren lange Zeit in der Pandemie nicht vorhanden.

Der Zugang zu Impfungen war für nicht mobile ältere Menschen sehr angstbesetzt und mühsam in der Organisation. Viele waren nicht gut informiert, wie sie die Impfung erhalten und sich registrieren können. Personen ohne Angehörige oder Netzwerke waren auf sich allein gestellt und oftmals überfordert.

2.4 Schuldnerberatungen

Die Schuldnerberatung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird von drei Trägern übernommen, deren Zuständigkeit sich nach dem Wohnort der Bürger*innen richtet:

Caritasverband Darmstadt e.V.:

Erzhausen, Griesheim, Messel, Pfungstadt und Weiterstadt

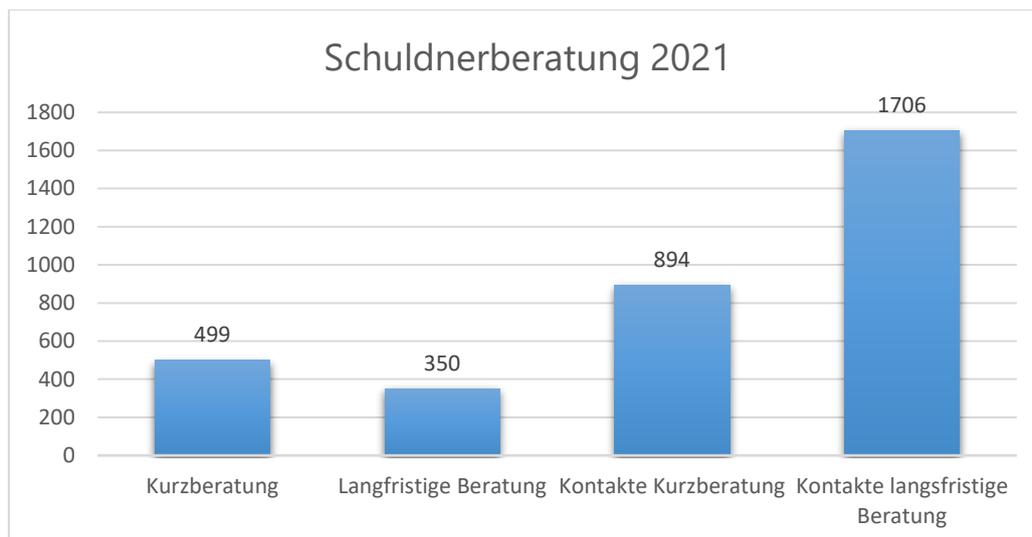
Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg:

Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Fischbachtal, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Modautal, Mühlthal, Ober-Ramstadt, Otzberg und Seeheim-Jugenheim

Horizont e.V.:

Babenhausen, Dieburg, Eppertshausen, Groß-Zimmern, Münster, Reinheim, Roßdorf und Schaafheim

Die Pandemie hat auch in der Schuldnerberatung zu einem starken Anstieg des Beratungsbedarfs geführt. Die Beratung unterscheidet Kurzberatungen, die durch ein bis zwei (telefonische) Gespräche definiert werden und langfristige Beratungen (ab drei Gesprächen). In beiden Beratungsarten gab es eine Zunahme an Fällen wie auch eine Zunahme an Kontakten pro Fall. Parallel zum Pandemiegeschehen hat auch die zum Ende des Jahres 2020 eingeführte Insolvenzreform zu einem Anstieg an Beratungsbedarfen beigetragen.



Quelle: Datenblätter und Sachberichte der Schuldnerberatungen von Caritasverband Darmstadt e.V., Diakonisches Werk und Horizont¹²

Insgesamt wurden im Jahr 2021 im Landkreis 849 Personen beraten, davon fallen 499 Personen in die Kurzberatung und 350 Personen wurden langfristig beraten. Ein Anteil von 46 Prozent ist zwischen 25 bis 45 Jahre alt. Rund 45 Prozent der Personen in der Schuldnerberatung sind alleinstehend.

Es gab eindeutig mehr Fälle, teilweise haben sich die Beratungsprozesse verdoppelt.¹³ „Die Wartelisten für langfristige Beratung halten sich trotz Stellenaufstockung zwar konstant, können aber kaum reduziert werden.“¹⁴ Das liegt nicht nur an der steigenden Anzahl an Personen, sondern auch daran, dass die Beratung der Einzelfälle durch die psychosozialen Aspekte langwieriger und komplexer geworden ist. Vielfach ist festgestellt worden, dass die Menschen auch professionelle psychosoziale Betreuung brauchen. „Der Schwerpunkt der Beratung liegt nun eindeutig in der Existenzsicherung und Krisenintervention.“¹⁵ Das führt auch dazu, dass zahlenmäßig mehr Gespräche pro Person geführt werden müssen. Insgesamt wurden im Landkreis 1.706 Gespräche mit 350 Personen in der langfristigen Beratung geführt. Auch in der Kurzberatung bleibt es in den wenigsten Fällen bei einem Gespräch (894 Kontakte bei 499 Personen).

Durch die insgesamt zeitintensivere Einzelfallberatung steht für Insolvenzverfahren deutlich weniger Zeit zur Verfügung. Das ist insofern tragisch, weil die Insolvenzreform die Nachfrage stark erhöht hat. „Während in den vergangenen Jahren eine Privatinsolvenz eine Laufzeit von 6 Jahren hatte, besteht nun eine Laufzeit von 3 Jahren. Das verkürzte Verfahren soll den Personen, die in eine finanzielle Notlage geraten sind, einen Neuanfang vereinfachen. Demzufolge ist das Privatinsolvenzverfahren für viele Betroffene ein guter und überschaubarer Weg zur zügigen Entschuldung.“¹⁶ Es besteht auch hier eine Warteliste, die perspektivisch länger wird.

Der überwiegende Beratungsanteil wurde telefonisch und schriftlich abgewickelt, um die Direktkontakte zu vermeiden. Teilweise wurden auch Beratungen online durchgeführt. Insgesamt ist diese Art der Beratung zeitaufwendiger und für Menschen mit Sprachbarrieren ein großes Hemmnis. Darüber hinaus ist speziell bei den Kund*innen der Schuldnerberatung der Zugang zum Internet aufgrund von Schulden bei Anbietern nicht immer gegeben. Aus diesem Grund fanden trotz pandemischer Situation auch persönliche Gespräche statt.

¹² Zum Jahr 2021 haben sich die drei Träger und der Landkreis erstmalig auf eine einheitliche Erhebung der Zahlen geeinigt, sodass eine Sicht auf kumulierte Daten möglich ist.

¹³ Vgl. Sachbericht 2021 Diakonisches Werk

¹⁴ Ausführungen zum Corona-Monitor Diakonisches Werk

¹⁵ Sachbericht 2021 Caritasverband Darmstadt e.V.

¹⁶ Sachbericht 2021 Horizont

„Viele Schulden [durch nichtgezahlte Mieten, Versicherungsbeiträge, Kreditraten oder Verträge] konnten bei unserer Zielgruppe aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust nicht mehr regelmäßig bedient werden. Es entstand ein hoher psychischer Druck bei den Ratsuchenden aufgrund von Zukunftsängsten.“¹⁷ Zudem kamen hohe familiäre Belastungen, etwa wegen der schwierigen Betreuungssituation der Kinder, der Begleitung von Kindern im Home-Schooling und der oft beengten Wohnverhältnisse. Mit durchschnittlich 45 Prozent bildet der Anteil Alleinstehender einen großen Teil der Klientel ab, die vor allem an der Isolation litten. Die Zugänge zu einer neuen Arbeitsstelle nach Arbeitsplatzverlust waren erschwert, teilweise sogar blockiert, weil komplette Branchen durch die Pandemie lahm gelegt waren, wie zum Beispiel der Gastronomie-, Hotellerie- und Eventbereich. Das durch die Pandemie geförderte Konsumverhalten des Online-Shoppings hat die Schuldenproblematiken noch weiter befeuert. Häufig wurde mit EC-, Kreditkarte oder über Onlinebezahlssysteme (Paypal, Klarna usw.) gezahlt, wodurch die Übersicht über Ausgaben verloren ging.¹⁸ „Die Coronapandemie geht nun in das dritte Jahr. Im Fokus steht außerdem der Ukrainekrieg und die dadurch steigenden Kosten für Strom und Wärme, ebenso die steigende Inflation. Diese Tatsachen werden die Arbeit in der Schuldnerberatung noch einmal verändern, der Zulauf wird sich weiter verstärken.“¹⁹ Der Beratungsstand von Mai 2022 „bildet schon heute [...] eine deutlich höhere Nachfrage als im Vorjahreszeitraum ab.“²⁰

3. Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien ist mit dem Einsetzen der Corona-Pandemie starken, grundlegenden Veränderungen ausgesetzt. Alltagsstrukturen und Handlungsmöglichkeiten erfuhren empfindliche Einschnitte, insbesondere während der Lockdowns. Davon waren besonders Jugendliche betroffen, die sich in einer Phase der familiären Ablösung befanden. In den Bereichen „soziale Interaktion, emotionale Entwicklung, körperliche Aktivität, Bildung sowie physisches und psychisches Wohlbefinden“²¹ waren und sind negative Folgen der Pandemie festzustellen. Verstärkt wurden bereits bestehende Ungleichheiten sowie die Unterschiede in der Teilhabe- und Chancengerechtigkeit. Dies gilt besonders für in Armut aufwachsende junge Menschen. Daraus ergibt sich ein besonderer Bedarf junger Menschen an Unterstützungsleistungen zur Bearbeitung von Krisenerfahrungen. Dies muss langfristig bei der Entwicklung der Angebotslandschaft mitgedacht und vorangebracht werden. Außerdem sind die Bedürfnisse für ein gestärktes und gesundes Heranwachsen junger Menschen zu erheben.²²

In bundesweiten Umfragen hat sich bereits die Auswirkung der Pandemie bis in die Mittelschicht gezeigt. Viele junge Menschen sind für das Jugendamt nun schwerer erreichbar, was Folgen zum Beispiel für Jugendliche haben kann, die ohne Abschluss die Schule abbrechen. Es ist Aufgabe der Jugendberufshilfe mit psychologischer und sozialer Beratung diese Gruppe bei der Vorbereitung auf eine Ausbildung zu unterstützen.

Hinweise auf Problemlagen in Familien kamen vor der Pandemie insbesondere über Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zu den Jugendämtern. Dies hat sich in den Lockdownphasen auf andere gesellschaftliche Institutionen, etwa Polizei oder Zivilgesellschaft, verlagert.²³

¹⁷ Ausführungen zum Corona-Monitor Diakonisches Werk

¹⁸ Vgl. Ausführungen zum Corona-Monitor Horizont

¹⁹ Sachbericht 2021 Caritasverband Darmstadt e.V.

²⁰ Vgl. Ausführungen zum Corona-Monitor Horizont

²¹ AGJF & BAGLJÄ 2021

²² vgl. AGJF & BAGLJÄ 2021

²³ vgl. BAGLJÄ 2021

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Kinder- und Jugendhilfe können anhand der Auswertungen der Statistikmeldungen untersucht und nachvollzogen werden.

Bundesweit war 2020 ein weiterer Anstieg der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe festzustellen. Damit setzte sich die Entwicklung der vorhergehenden Jahre fort. Dahingegen ging die Anzahl der erzieherischen Hilfen für unter 27-Jährige erstmals seit 2008 zurück. Dieser Rückgang zeigt sich ebenfalls bei den neu gewährten Hilfen in 2020, was auf die Auswirkungen der Coronapandemie (Kontaktbeschränkungen etc.) zurückzuführen ist. Absolut wurden 2020 weniger junge Menschen durch erzieherische Hilfen erreicht, als noch 2019.²⁴

Auffallende Veränderungen zeigen sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg durch eine geringere Anzahl weniger intensiver Maßnahmen und einer Zunahme der intensiveren Hilfen. Letztere beruht möglicherweise darauf, dass Ressourcen im Umfeld nicht mehr nutzbar waren und diese deshalb kompensiert werden mussten.

Die im Folgenden genannten Paragraphen stammen jeweils aus dem Rechtskreis des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Die verwendeten Daten wurden mit Hilfe der Klientenverwaltungs-Software des Jugendamtes im Landkreis Darmstadt-Dieburg (KVcom) erhoben.

Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII

Bei den Gefährdungseinschätzungen nach § 8a stieg 2020 die Fallzahl bundesweit im Vergleich zum Vorjahr stärker an. Damit setzt sich der Trend seit Einführung der Statistik fort. Der Anteil an Fällen, bei denen eine akute²⁵ Kindeswohlgefährdung (nachfolgend KWG) festgestellt wurde, fiel bundesweit im Vergleich zu den Vorjahren etwas geringer aus, bei den latenten²⁶ KWG bleibt der Anteil gleich. Bundesweit stiegen bei den Gefährdungen die Zahlen für Anzeichen auf psychische Misshandlung deutlich an, während die übrigen Bereiche anteilig Rückgänge zeigten.²⁷

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die Anzahl der Gefährdungseinschätzungen (2018: 292; 2019: 315; 2020: 429; 2021: 438) hat von 2019 zu 2020 um 36% zugenommen und sich dann auf dem hohen Niveau stabilisiert (Zunahme von 2019 zu 2021 um 39%).

Die größte Anzahl an Gefährdungseinschätzungen erfolgte für die unter 3-Jährigen, die einen Anteil von 25,4% (2019) und 20,6% (2021) an allen Gefährdungseinschätzungen einnehmen. Seit 2019 hat die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in allen Altersgruppen zugenommen. Die größten Zunahmen sind in der Altersgruppe der 9- bis unter 12-Jährigen festzustellen. Bei ihnen nahm die Anzahl von 48 (2019) auf 81 (2021) um insgesamt 68,8% zu. Dicht dahinter folgt die Altersgruppe der 6- bis unter 9-Jährigen mit einer Zunahme von 65,0% von 2019 (40) zu 2021 (66) und danach die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen mit einer Zunahme von 48,2% von 2019 (56) zu 2021 (83).

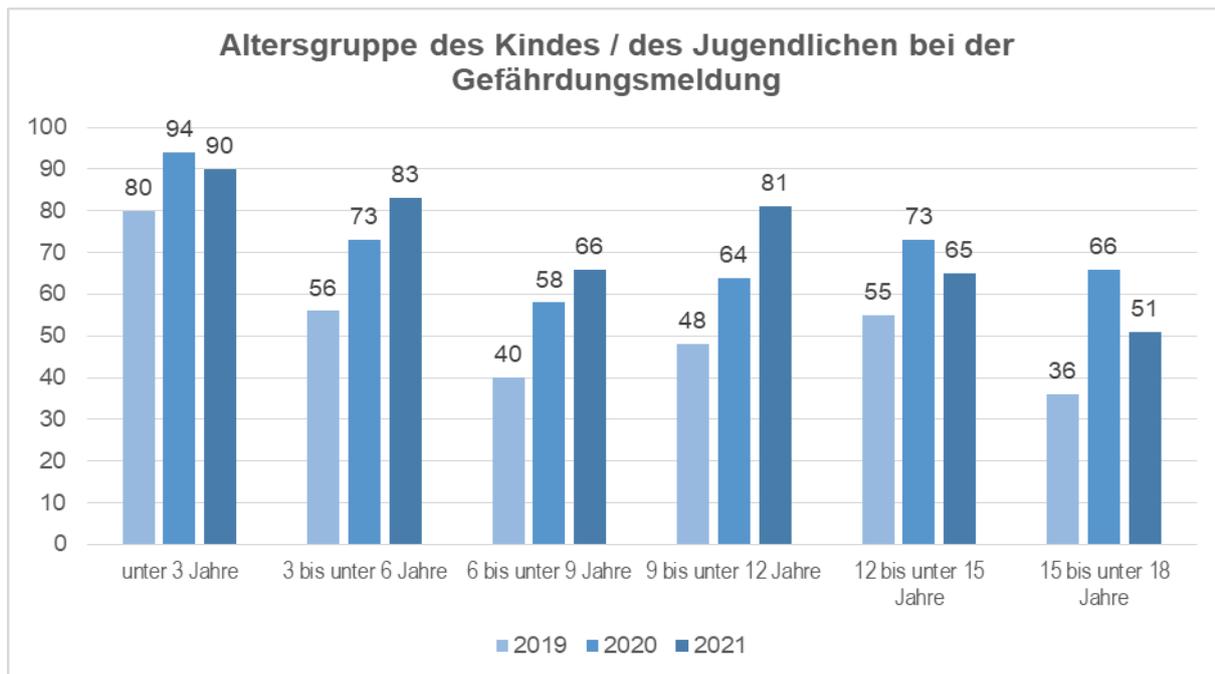
²⁴ vgl. KomDat, 2021, Heft 3/21

²⁵ „Eine akute Kindeswohlgefährdung erfordert eine sofortige Abwendung der Gefährdung unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. des Minderjährigen.“,

https://sfws-goerlitz.de/media/2019_begriffsbestimmung_zum_verfahrensweg_2.pdf (zuletzt abgerufen am 17.08.2022)

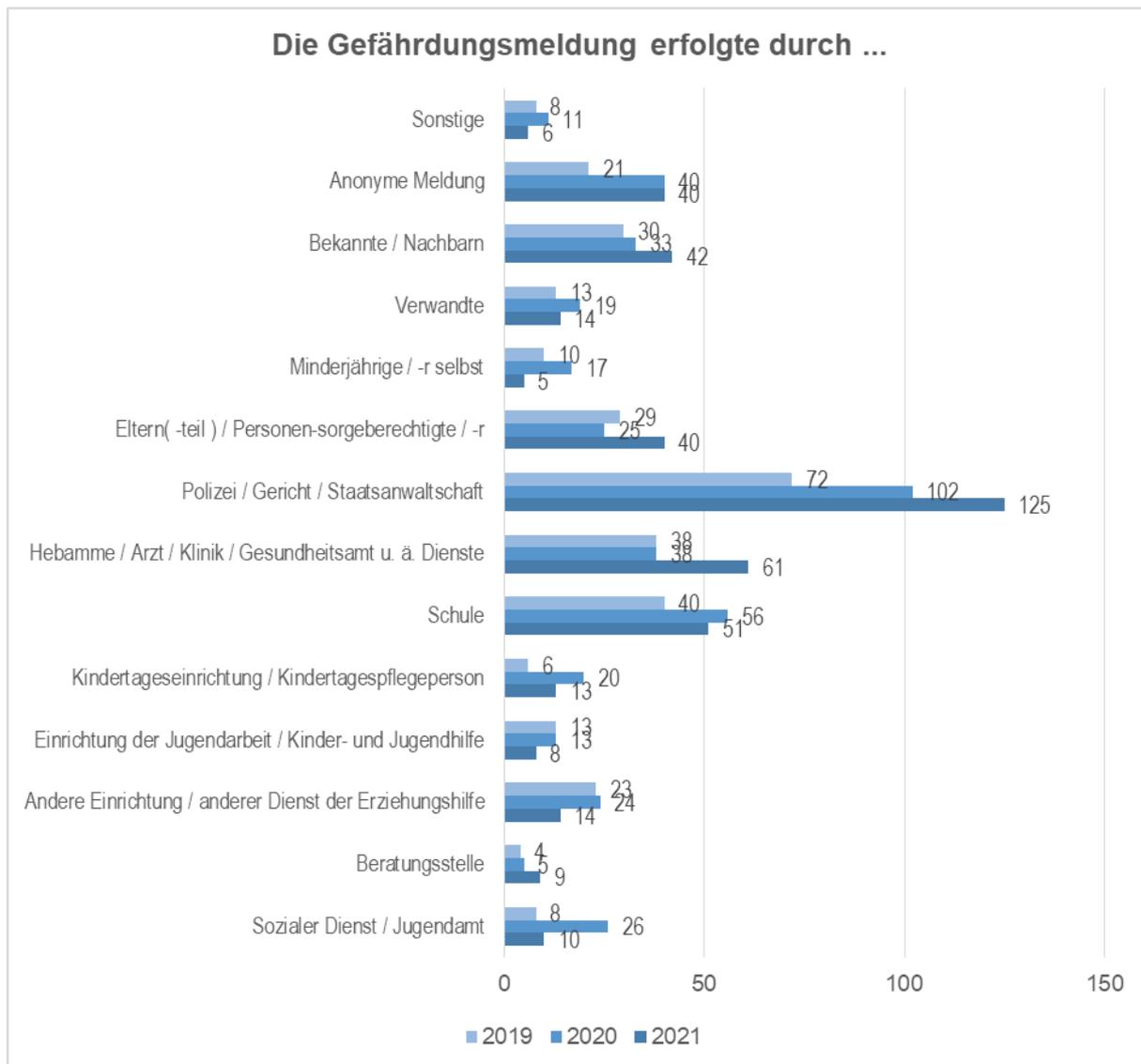
²⁶ „Von latenter Kindeswohlgefährdung wird gesprochen, wenn die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden kann, aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht bzw. eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.“, ebd.

²⁷ vgl. KomDat 2021, Heft 2/21



Quelle: KVcom, Auswertung der abgeschlossenen Gefährdungseinschätzungen

Gefährdungsmeldungen durch die Polizei haben von 2019 zu 2020 deutlich um 41,7% und von 2020 zu 2021 um weitere 22,5% zugenommen. Die anonymen Meldungen haben von 2019 zu 2020 um 90,5% zugenommen und sind in 2021 auf dem gleichen Niveau geblieben. Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen aus Kindertageseinrichtungen bzw. von Tagespflegepersonen haben sich von 2019 (6) zu 2020 (20) verdreifacht und danach wieder um ein Drittel (2021: 13) abgenommen. Von Schulen wurden ebenfalls mehr Meldungen abgegeben, von 2019 zu 2021 hat die Anzahl um 27,5% zugenommen, trotz Schulschließungen.

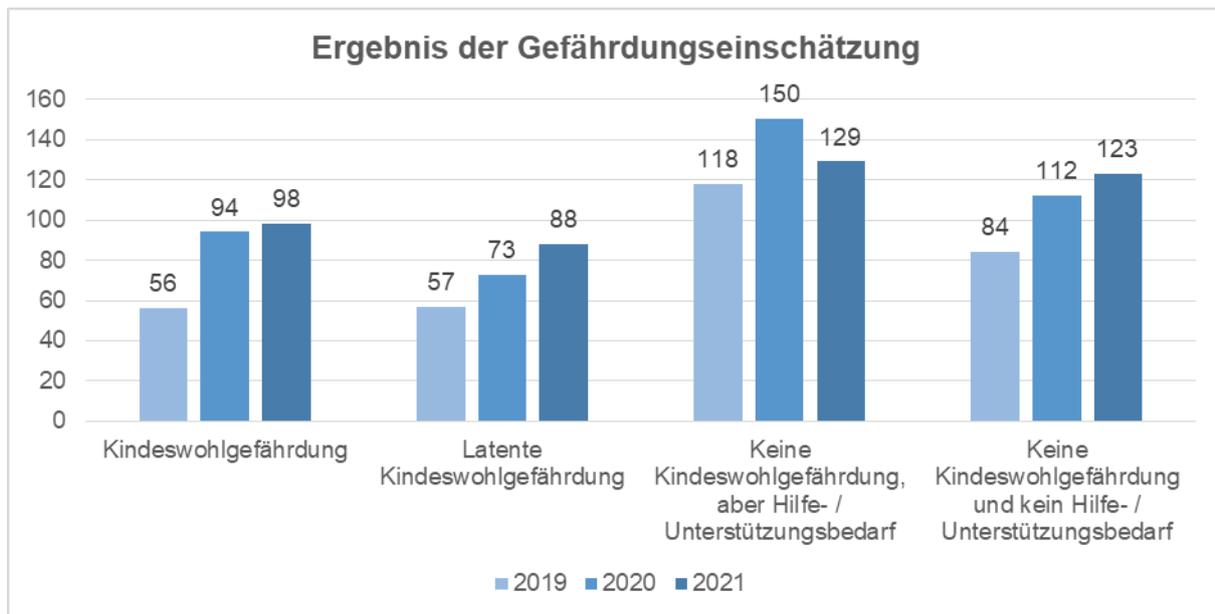


Quelle: KVcom

Von Januar bis März 2020 erfolgten die meisten Gefährdungsmeldungen von Schulen. In den Monaten April bis September sowie November 2020 gingen mit großem Abstand die meisten Meldungen von der Polizei ein. Im November 2020 kamen die meisten Meldungen von Hebammen, Ärzten und aus Kliniken.

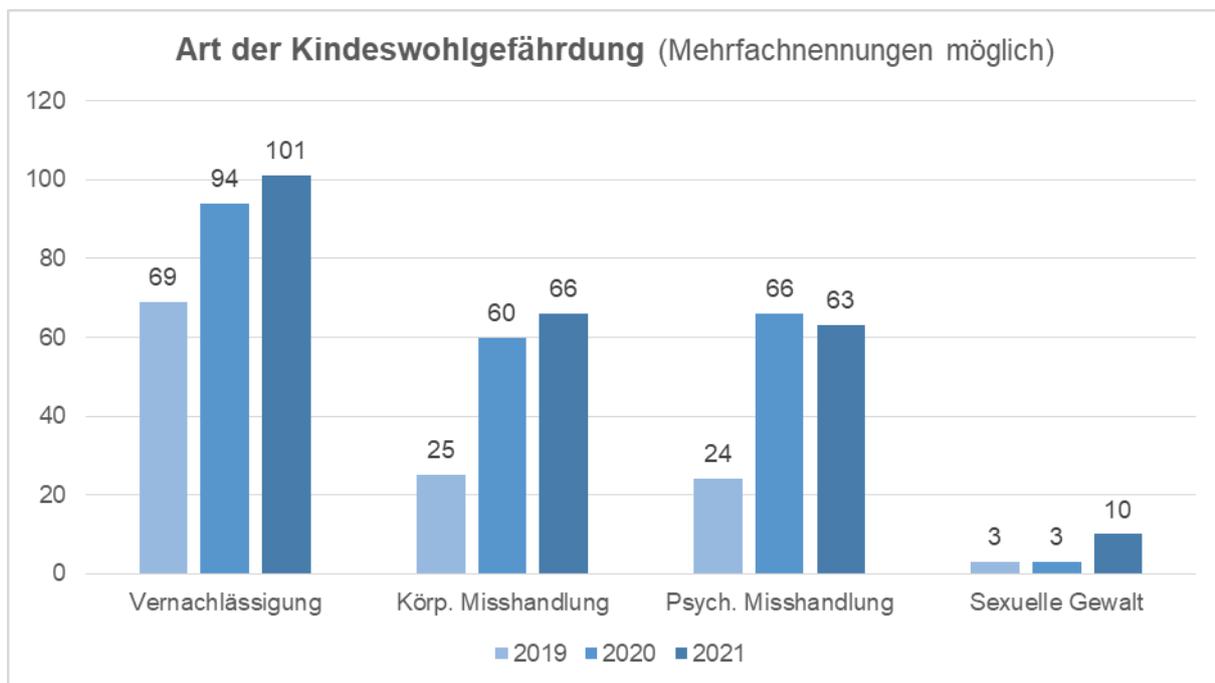
In 2021 erfolgten die meisten Gefährdungsmeldungen durch die Polizei (01/21 bis 03/21, 05/21 bis 09/21, 11/21), im April 2021 durch die Eltern oder ein Elternteil, im Oktober 2021 durch Hebammen, Ärzten und aus Kliniken und im Dezember 2021 über anonyme Meldungen.

Die Anzahl der Fälle, in denen nach einer Gefährdungsmeldung eine KWG festgestellt wurde, nahmen im Zeitraum von 2019 bis 2021 um 75% zu. Die latenten KWG nahmen im gleichen Zeitraum um 54,4% zu. Gefährdungseinschätzungen, die ausschließlich einen Hilfe-/ Unterstützungsbedarf feststellten, nahmen von 2019 bis 2021 um 9,3% zu. Die Anzahl der Meldungen, die keine KWG und keinen Hilfe-/Unterstützungsbedarf ergaben, haben von 2019 zu 2021 um 46,4% zugenommen.



Quelle: KVcom

Von 2019 zu 2021 hat die Anzahl der Gefährdungseinschätzungen mit Anzeichen für Vernachlässigung um 46,4% zugenommen. Auch die Anzahl der Gefährdungsmeldungen mit Anzeichen für körperliche und psychische Misshandlungen haben im gleichen Zeitraum um 164,0% bzw. um 162,5% zugenommen und die Meldungen mit Anzeichen für sexuelle Gewalt sind um 233,3% gestiegen.



Quelle: KVcom

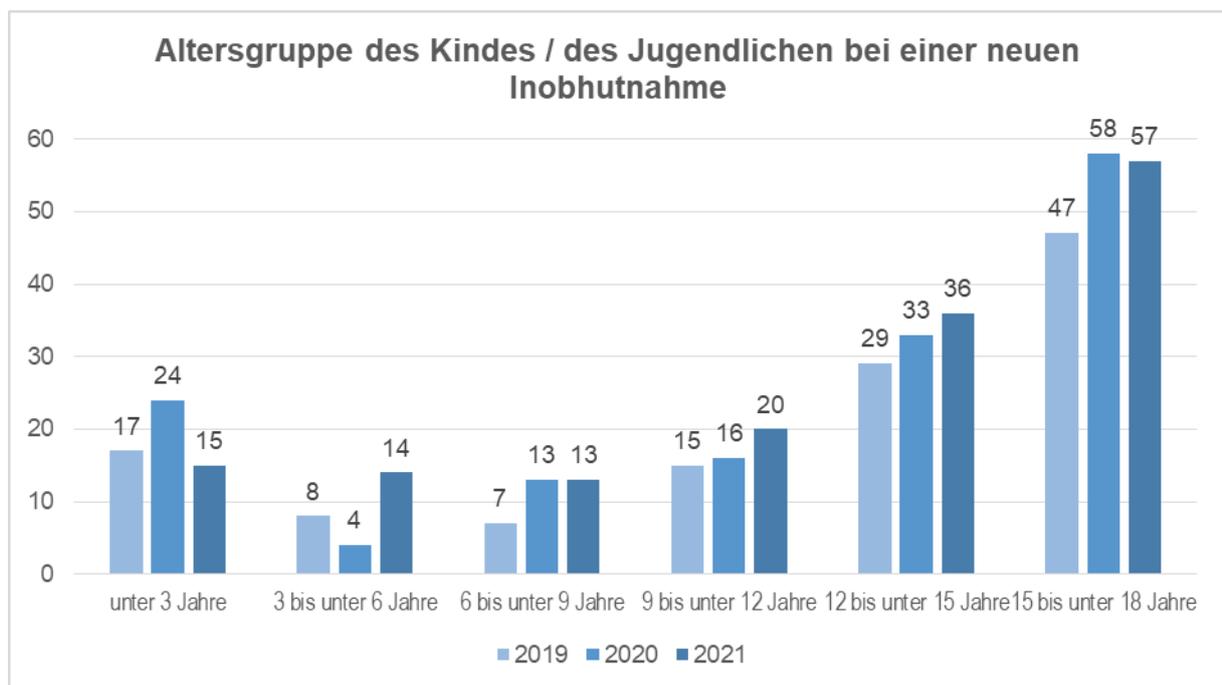
Die Anzahl der Gefährdungseinschätzungen, die eine Inobhutnahme empfohlen haben, nahm von 2019 zu 2020 um 50,9% und von 2020 zu 2021 um 3,8% zu. Der Anteil der Gefährdungseinschätzungen mit empfohlener Inobhutnahme an der Gesamtzahl der jährlichen Gefährdungseinschätzungen hat leicht von 16,8% (2019) auf 18,6% (2020) und 18,9% (2021) zugenommen.

Neu begonnene Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die Anzahl an neu begonnenen Inobhutnahmen (nachfolgend ION) hat seit 2019 um 26,0% von 123 auf 155 (2021) zugenommen.

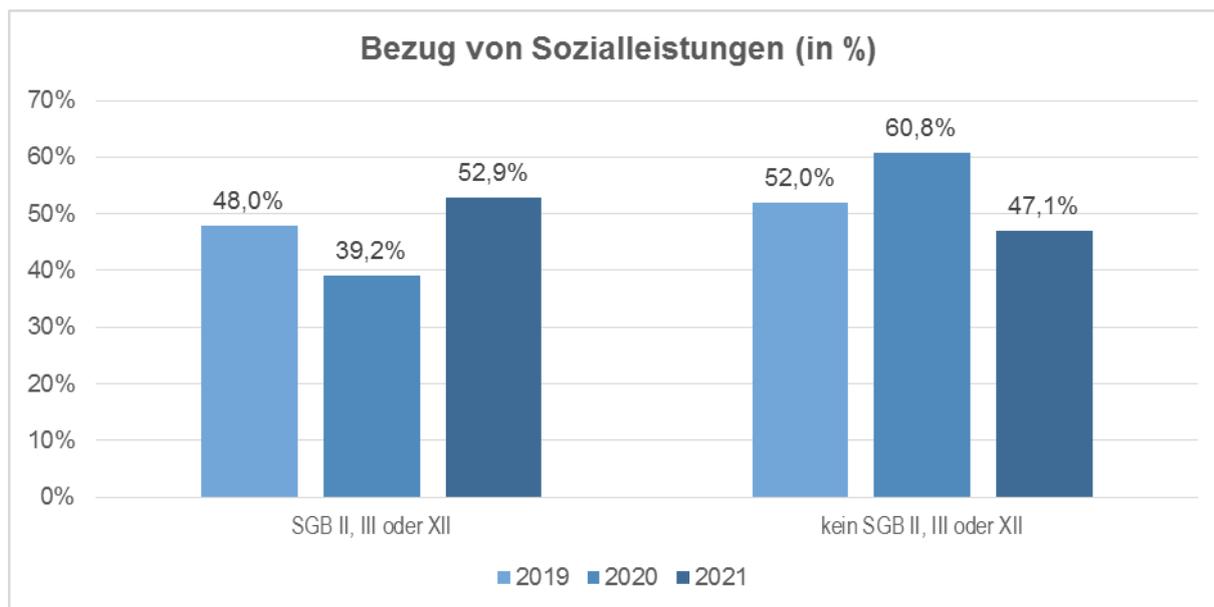
Am häufigsten wurden in den Jahren 2019 bis 2021 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren in Obhut genommen. Vom Ausgangsjahr 2019 hat die Anzahl von 47 auf 58 (2020) um 23,4% bzw. auf 57 (2021) um 21,3% zugenommen. Am zweithäufigsten erfolgten Inobhutnahmen in der Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen. Ihre Anzahl stieg von 29 (2019) auf 36 (2021) um 24,1%. Seit 2019 verzeichnete die höchste Zunahme die Altersgruppe 6- bis unter 9-Jährigen mit einer Zunahme um 85,7% von 7 auf 13 Kinder. Um 75,0% hat die Anzahl der Kinder der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen von 2019 zu 2021 von 8 auf 14 Kinder zugenommen.



Quelle: KVcom

Die größte Anzahl der Kinder lebte vor der Inobhutnahme bei ihren Eltern (2019 35; 2020: 35, 2021: 46; Anstieg von 2019 bis 2021 um 31,4%). Am zweithäufigsten wurden Kinder bzw. Jugendliche in Obhut genommen, die bei einer allein erziehenden Mutter lebten (2019: 22; 2020: 32; 2021: 38; Zunahme von 2019 bis 2021 72,7%). In 2020 gab es eine hohe Anzahl an Inobhutnahmen von Kindern oder Jugendlichen ohne eine feste Unterkunft (2019:1; 2020: 18; 2021: 3). Davon waren im Jahr 2020 13 Aufnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen/Geflüchteten aus Afghanistan, Syrien, afrikanischen Ländern und Pakistan.

Von 2019 bis 2021 hat die Anzahl der ION von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern zusammen lebten, von 35 auf 46 um 31,4% zugenommen. Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil lebten, von 25 auf 48 um 92,0% zugenommen. Seit 2019 ist der Anteil der Kinder aus einem Elternhaus, welches auf Sozialleistungen angewiesen ist, gestiegen.



Quelle: KVcom

Die Inobhutnahmen, die auf eine Meldung durch die Polizei zurückgehen, haben von 2019 zu 2021 um 86,7% von 15 auf 28 ION zugenommen. Im gleichen Zeitraum stiegen auch die Meldungen durch soziale Dienste oder das Jugendamt von 27 auf 41 (+51,9%) ION und ebenfalls die Anzahl der jungen Menschen, die selbst die ION anregten, von 27 auf 40 (+48,1%) Kinder und Jugendliche.

Bei Auswertung der Statistikmeldung mit Mehrfachnennung von Gründen ist zu erkennen, dass sowohl Schul-/ Ausbildungsprobleme (2019: 4,1%; 2021: 6,1%) als auch Anzeichen für körperliche (2019: 5,5%; 2021: 7,6%) oder psychische Misshandlungen (2019: 0,9%; 2021: 26%) deutlich zugenommen haben.

Die Mehrheit der ION erfolgte bei Kindern und Jugendlichen, die bisher keine Hilfen in Anspruch genommen haben. Von 2019 (39) bis 2021 (70) hat die Anzahl um 79,5% zugenommen. Der Anteil betrug 2019 31,7% und 45,2% in 2021 an allen ION. Die Anzahl an ION bei Kindern und Jugendlichen, die bereits eine Sozialpädagogische Familienhilfe (nachfolgend SPFH) erhielten, stieg von 28 (2019) auf 37 (2021) um 32,1% an. An dritter Stelle folgen ION aus Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform. Ihre Anzahl stieg von 14 (2019) auf 22 (2021) um insgesamt 57,1% an.

Beendete Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Der Anteil an Kindern und Jugendlichen ohne unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umA), der nach einer Inobhutnahme zu den Personensorgeberechtigten zurückgekehrt ist, ist 2020 bundesweit etwas gesunken. Parallel dazu stieg der Anteil, bei dem eine stationäre Hilfe eingeleitet wurde.²⁸

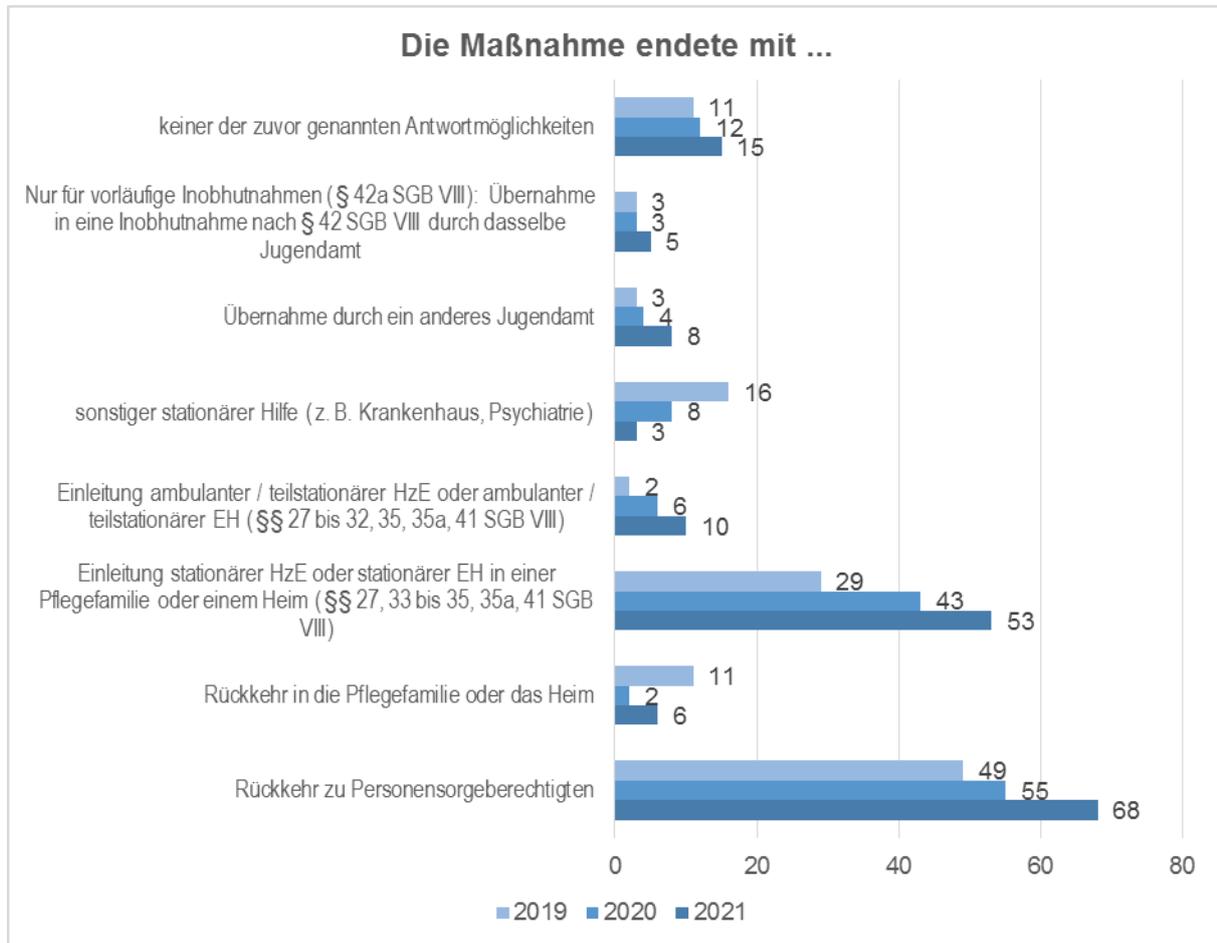
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Seit 2019 hat die Anzahl der beendeten ION um 35,5% von 124 auf 168 (2021) zugenommen.

Die Auswertung der Statistikmeldung an das Hessische Statistische Landesamt zeigt, dass im Anschluss an eine ION häufiger (2019: 29; 2021: 53) eine „stationäre Hilfe zur Erziehung (nachfolgend HzE) oder stationäre Eingliederungshilfe (nachfolgend EH) in einer Pflegefamilie oder einem Heim“ eingeleitet wurde (+82,8%). Gleichzeitig nahm auch die Einleitung einer ambulanten oder teilstationären HzE oder EH (2019: 2; 2021: 10) zu. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die zu ihren Eltern oder Personensorgeberechtigten zurückkehrten, nahm von 49 in 2019 auf 68 in 2021 um 38,8% zu. Ihr Anteil an allen beendeten ION pro Jahr blieb annähernd gleich (2019: 39,5%; 2021: 40,5%). Die anschließende

²⁸ vgl. KomDat 2021, Heft 2/21

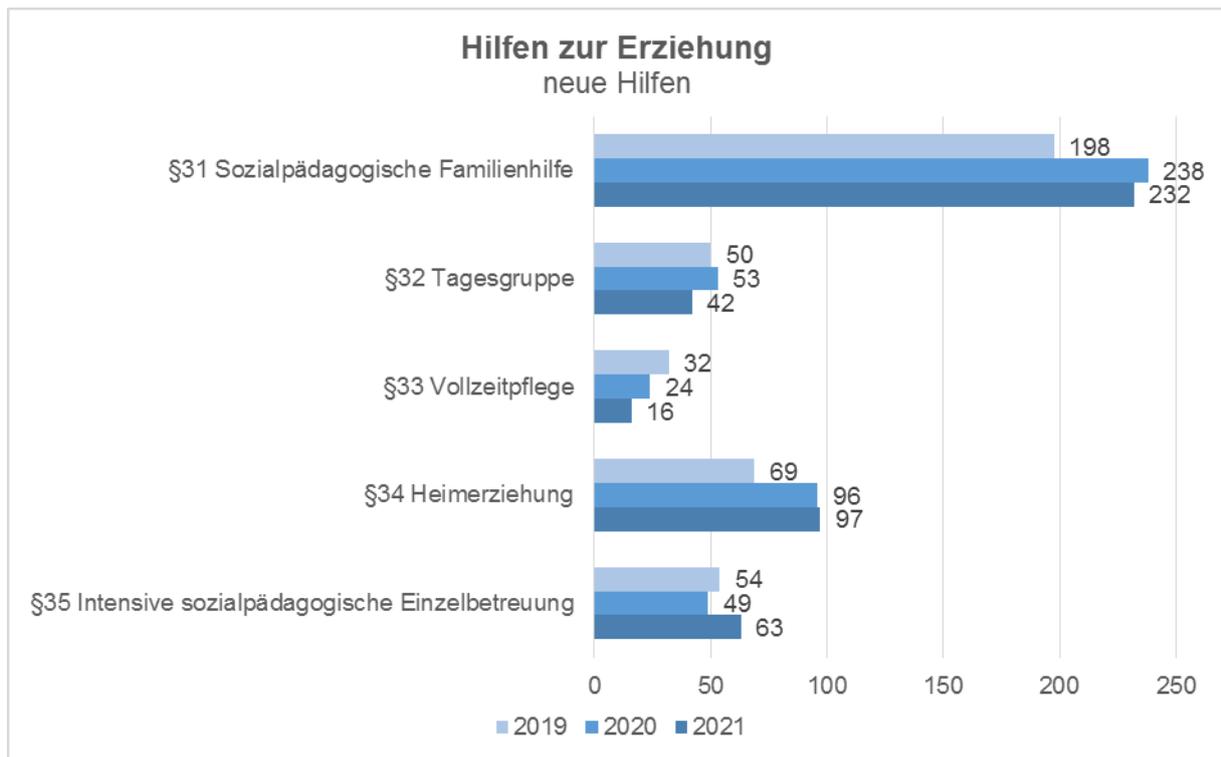
Unterbringung in „sonstigen stationären Hilfen (Krankenhaus, Psychiatrie)“ nahm von 2019 (16) bis 2021 (3) deutlich um 81,3% ab.



Quelle: KVcom

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung zuzüglich der Gefährdungsüberprüfungen ist zwischen 2019 und 2021 um 3,9% angestiegen (2019: 1.840; 2021: 1.912). Auffällige Veränderungen bei der Anzahl der HzE zeigen sich insbesondere bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31, bei der Vollzeitpflege nach § 33, der Heimerziehung nach § 34 und der intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung nach § 35. Die Anzahl der neu begonnenen SPFH ist von 2019 auf 2020 um 20,2% gestiegen und 2021 um 2,5% gefallen. Insgesamt ergibt das eine Zunahme von 17,2% (2019: 198; 2020: 238; 2021: 232). Bei der Vollzeitpflege setzte sich der Rückgang der neu begonnenen Hilfen fort. Es wurden 50% weniger Hilfen neu begonnen (2019: 32; 2021: 16). Bei der Heimerziehung ist der gegenläufige Effekt festzustellen. Die Anzahl der neu begonnenen Hilfen steigt zwischen 2019 und 2020 um 39,1%. 2021 bleibt die Anzahl konstant (2019: 69; 2020: 96; 2021: 97). Die unterschiedlichen Entwicklungen der Vollzeitpflege sowie der Heimerziehung sind auf die schwierigen Bedingungen durch die Infektionsgefahr für eine Aufnahme in Pflegefamilien zurückzuführen.



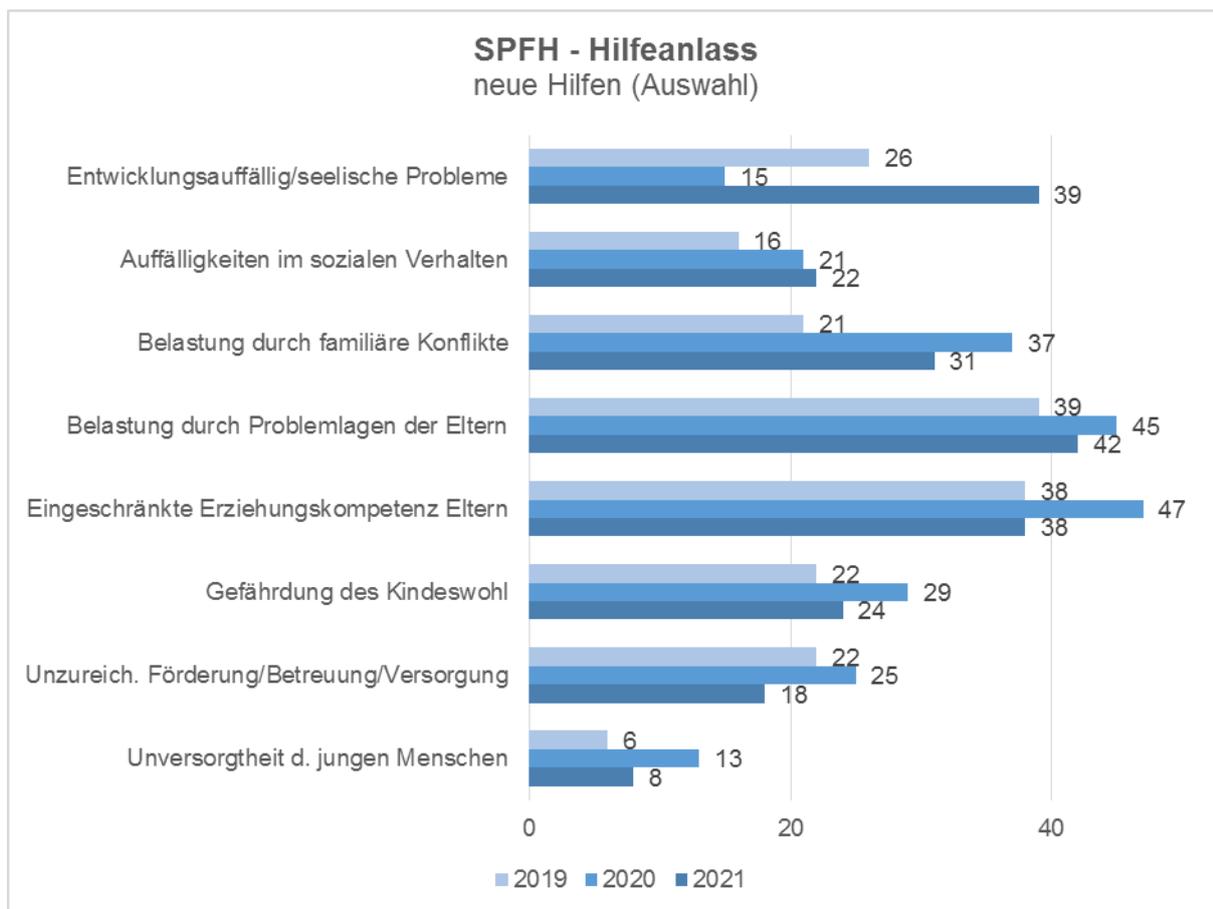
Quelle: KVcom

Hilfeanlass für SPFH

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Ein deutlicher Anstieg des Hilfeanlasses neu begonnener Hilfen ist für folgende Kategorien festzustellen: „Entwicklung/seelische Probleme“ (Anstieg um 50,0%), „Auffälligkeiten im sozialen Verhalten“ (Anstieg um 37,5%) und „Belastungen durch familiäre Konflikte“ (Anstieg um 47,6%).

Bei der Anregung einer SPFH sind zwischen 2019 und 2021 bei zwei Gruppen deutliche Veränderungen festzustellen. Die Anregung durch das „Jugendamt/ASD“ ist um 40,7% gestiegen und durch „Eltern, Elternteil“ um 24,3%.



Quelle: KVcom

Zusammenfassung

In den Jahren 2020 und 2021 ist jeweils eine steigende Zahl an Gefährdungsmeldungen beim Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingegangen. Am häufigsten wurden Meldungen durch die Polizei getätigt. Die Gefährdungsmeldungen sind dadurch am häufigsten auf eine stärkere akute und latente KWG zurückzuführen. Der Anstieg der Polizeimeldungen und die erhöhte Handlungsdringlichkeit lässt sich unmittelbar auf eine in diesem Zeitraum fehlende Versorgungs- und Unterstützungsstruktur zurückführen. Die unterstreicht die Wichtigkeit dieser Strukturen.

Im Corona-Jahr 2020 waren von Inobhutnahmen deutlich mehr Familien mit Kindern und Jugendlichen betroffen, die keine Sozialleistungen in Anspruch genommen haben. Diese Entwicklung verweist darauf, dass die extreme Belastung zu einer Ausdehnung der zugrunde liegenden Konfliktfaktoren hinein in zuvor stabile familiäre Systeme führt. Fast die Hälfte der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen lebte zum Zeitpunkt der ION bei den Eltern oder einer allein erziehenden Mutter.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind zwischen 2019 und 2021 bei den neu begonnenen Hilfen insbesondere die deutlichen Anstiege bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 und der Heimerziehung nach § 34 festzustellen.

4. Häusliche Gewalt

Übersicht zu den Beratungs- und Aufnahmezahlen, jeweils zum 31.12.	2019	2020	2021
Beratungsgespräche Beratungsstelle	649	742	734
Anzahl Klientinnen Beratungsstelle	281	223	235
Aufnahmen im Frauenhaus			
Frauen	40	50	42
Kinder	31	51	53
Absagen Frauenhaus			
Frauen	91	56	57
Kinder	65	32	33
Polizeieinsätze Häusliche Gewalt	349	370	361

Quelle: Erhebung Frauen helfen Frauen e.V. Der Verein betreibt im Landkreis Darmstadt-Dieburg das Frauenhaus und eine Beratungsstelle

Quelle Polizeieinsätze: Polizeiliche Kriminalstatistik 2021, Polizeipräsidium Südhessen, Polizeidirektion Darmstadt Dieburg

Die Anzahl der Frauen die sich bei der Beratungsstelle melden, hat sich in 2021 erhöht, liegt aber noch deutlich unter den Anfragen in 2019.

Die Frauen sind mehrfach belastet und wenden sich im Rahmen des Beratungsprozesses auch mit Themen an die Beraterinnen, die nicht originär die Gewalterfahrung betreffen (Existenzsicherung, Schulden, Hilfe bei Antragstellungen).

Generelle Aussagen zur Situation in der Pandemie können nicht getroffen werden, hier zeichnet sich kein einheitliches Bild ab.

Im Juli 2022 veröffentlichte die Polizeidirektion Darmstadt-Dieburg die Polizeiliche Kriminalstatistik 2021. Darin zu sehen ist, dass die Fälle Häuslicher Gewalt im Landkreis Darmstadt-Dieburg von 370 Fällen im Jahr 2020 auf 361 Fälle im Jahr 2021 leicht rückgängig sind. Ein Blick auf die Täterstruktur zeigt, dass 60 Prozent der Tatverdächtigen im Alter zwischen 30 und 50 Jahre sind. Der prozentuale Anteil der Nichtdeutschen unter den Tatverdächtigen ist von 40 Prozent in 2020 auf 33,4 Prozent in 2021 gesunken. Von den 311 Tatverdächtigen sind 70 Frauen.²⁹

²⁹ Polizeiliche Kriminalstatistik 2021, Polizeipräsidium Südhessen, Polizeidirektion Darmstadt Dieburg (erhalten auf Anfrage am 01.07.2022)

5. Glossar

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

(aus: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabelle: Arbeitslose – Zeitenreihe (Monats- und Jahreszahlen) Deutschland, Dezember 2020)

Eine **Bedarfsgemeinschaft** bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Außerdem zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige
 - die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und der im Haushalt lebende Partner eines Elternteils
 - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte
 - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner
 - die Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen
 - die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder seines Partners, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können
- (aus: Landkreis Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung)

Als **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.

(aus: Gesamtglossar der Bundesagentur für Arbeit: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile)

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II a. F., entfallen ab 01.01.2011).

(aus: Gesamtglossar der Bundesagentur für Arbeit: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile)

Erwerbstätige ELB werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Dabei kann das Erwerbseinkommen sowohl aus abhängiger als auch aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammen.

Abhängig Beschäftigte werden anhand des zu berücksichtigenden Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit identifiziert und Selbständige mit Hilfe des verfügbaren Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit.

In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige ELB die Bezeichnung „Aufstocker“ (teilweise auch „Ergänzer“) durchgesetzt. Dabei werden Aufstocker häufig gleichgesetzt mit Vollzeitbeschäftigten, deren Lohn nicht ausreicht um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben. Das legt die Bezeichnung „Aufstocker“ auch nahe, weil nach allgemeinem Verständnis etwas Größeres (das Einkommen aus Erwerbstätigkeit) durch etwas Kleineres (Arbeitslosengeld II) „aufgestockt“ wird. Das ist aber nur eine mögliche Variante. In der Mehrzahl der Fälle wird eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch verringert. Die Statistik der BA spricht deshalb neutral von erwerbstätigen ELB.

(aus: Gesamtglossar der Bundesagentur für Arbeit: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile)

Kurzarbeitergeld ist eine Lohnersatzleistung, durch die Arbeitslosigkeit vermieden werden soll. Den Arbeitnehmern sollen ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben, den Betrieben die eingearbeiteten Arbeitnehmer. Es gibt drei Arten von Kurzarbeitergeld:

Kurzarbeitergeld (Kug, § 96 SGB III) aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen kann gewährt werden, wenn ein vorübergehender erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt und die persönlichen sowie betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug, § 101 SGB III) erhalten nur Betriebe des Baugewerbes (Bauhauptgewerbe, Dachdeckergewerbe, Gerüstbaugewerbe, Garten- und Landschaftsbau) in der Schlechtwetterzeit. Die Schlechtwetterzeit dauert von Dezember bis März, im Gerüstbaugewerbe beginnt sie bereits im November. Saison-Kug wird bei wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall sowie aus witterungsbedingten Gründen gewährt.

Transferkurzarbeitergeld (Transfer-Kug, § 111 SGB III) kann zum einen zur Vermeidung von Entlassungen beantragt werden, zum anderen zur Verbesserung der Vermittlungschancen bei

Betriebsänderungen, die einen Personalabbau nach sich ziehen. Voraussetzung ist jeweils ein dauerhafter unvermeidbarer Arbeitsausfall.

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabelle: Realisierte Kurzarbeit, September 2020)

Die Statistik der **realisierten Kurzarbeit** basiert ab Januar 2009 auf den Angaben in den Abrechnungslisten, die den Anträgen auf Kurzarbeitergeld beizufügen sind. Bis Auswertemonat Dezember 2008 bilden die gesonderten Betriebsmeldungen für statistische Zwecke die Datengrundlage, die zusätzlich zum Verwaltungsverfahren ausgefüllt werden mussten und quartalsweise abzugeben waren.

Daten über realisierte Kurzarbeit werden mit einer Wartezeit von fünf Monaten veröffentlicht, da hiermit eine sichere Statistik auf vollzähliger Basis mit hoher Datenqualität gewährleistet ist. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit (§ 96 SGB III) ist ein wichtiger Frühindikator für die künftige konjunkturelle Entwicklung am Arbeitsmarkt. Um möglichst zeitnah Zahlenmaterial zur Verfügung stellen zu können, werden am aktuellen Rand Hochrechnungen auf Basis der vorläufigen Daten mit einer Wartezeit von ein bis vier Monaten in Abhängigkeit von der regionalen Gliederungstiefe vorgenommen, wobei ein fortlaufendes System mit stufenweise weiter aufgegliederten Daten zum Einsatz kommt. Hochgerechnete Werte zur realisierten Kurzarbeit werden im Internetangebot der BA-Statistik veröffentlicht.

Zur Ermittlung des Beschäftigungsäquivalents (in der Unterbeschäftigung auch als Beschäftigtenäquivalent bezeichnet) wird der durchschnittliche Arbeitsausfall in Prozent mit der Anzahl Kurzarbeiter multipliziert. In Berichtsmonaten, in denen noch keine Wartezeit von fünf Monaten erreicht ist, wird der vorläufige Wert des durchschnittlichen Arbeitsausfalls in Prozent mit dem hochgerechneten Kurzarbeiterwert multipliziert.

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabelle: Realisierte Kurzarbeit, September 2020)

Seit April 2003 gilt das zweite Gesetz für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt, in dem auch der Bereich der **geringfügigen Beschäftigung (Mini-Jobs)** neu geregelt wurde. Es sind zwei Arten von geringfügigen Beschäftigungen im Bereich der Beschäftigungsstatistik zu unterscheiden und zwar die „geringfügig entlohnte Beschäftigung“ und die „kurzfristige Beschäftigung“. Personen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung“ oder eine „kurzfristige Beschäftigung“ ausüben, bezeichnet man als „geringfügig Beschäftigte“. In der Beschäftigungsstatistik ergeben sich die „geringfügig Beschäftigten“ als Summe aus „geringfügig entlohnten Beschäftigten“ und „kurzfristig Beschäftigten“. (aus: Gesamtglossar der Bundesagentur für Arbeit: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile)

Zu den **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** zählen insbesondere

- Auszubildende,
- Altersteilzeitbeschäftigte (siehe Altersteilzeit),
- Praktikanten,
- Werkstudenten,
- Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden,
- behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen (seit der Revision im August 2014),
- Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen (seit der Revision im August 2014) sowie

- Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten (seit der Revision im August 2014).

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden im Rahmen der Beschäftigungsstatistik die geringfügig Beschäftigten, da für diese nur pauschale Sozialversicherungsabgaben zu leisten sind.

Nicht einbezogen sind zudem Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

(aus: Gesamtglossar der Bundesagentur für Arbeit: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile)